

Stadtarchiv Dornbirn

Ratsprotokollbuch (RB3), 1769 - 1782

Regesten von Hildegard Oprießnig, 2006

Seite 2:

Fluss- und andere Gräben in den Feldern müssen aufgetan werden.
Mühlebach die Oberen Wallenmähder.

Seite 3:

1. im Mühlebacher Feld, die Eget genannt der Graben unter Michael Drexel sel. Kinder Gut hinunter bis an den Graben ob der Landstraße.
2. auf dem oberen Wallenmahd unter der Eget von Konrad Feuerstein Gut durch die Witte Mähder bis in das Küferbächle.
3. von und aus dem Küferbächle ob Georg Diem Mahd auf dem Wallenmahd neben Georg Diem Mahd gegen Bregenz dann bis zu der Landstraße hinunter.
4. der Graben außerhalb Mühlebach aus der Straße und Viehgasse, den Anfang nimmt in dem Bösen Ried durch die Mähder hinunter bis zur Landstraße.

Seite 4:

5. allda im Bösen Ried von Anton Dreher Mahd hinunter bis in Lorenz Rüt Mahd dann ob Johannes Mätzler sel. Kinder Mahd hinaus bis in den Bösen Riedgraben.
6. Auf dem oberen Wallenmahd in den Wittemähder der Graben ob dem Tratt und selbem nach hinaus bis in den hohen Graben.
7. Auf dem Wallenmahd in den Ehrlach Mähder, der Graben so den Anfang nimmt unterhalb Andreas Dreher Mahd, zwischen Joh. Georg Rüt und Johannes Rein Mähder hinunter und von da dem Hag nach hinaus bis in den Graben bei den Stöcken.
8. unter oder vor dem Weiher gegen Ems der Graben so den Lauf aus dem Weiher hat von Josef Schwendinger Mahd bis auf die Gemeinde in dem Stöcken und Josef Fußenegger Mahd.

Seite 5:

9. auf dem oberen Wallenmahd in den Bremenmähder der Graben von Johannes Huber Pulvermacher Mahd bis auf Michael Albrich Mahd von dort bis zur Landstraße.

Auf dem unteren Wallenmahd:

1. der Graben außerhalb Hans Brüggeler Mahd hinunter bis in den Friedgraben ob Klosenfang.
2. auf dem unteren Wallenmahd der Graben von Anton Salzmann und Georg Wällpe sel. Ww. Mahd hinaus gegen Ems bis i den Friedgraben auf der Bagelten.
3. auf dem unteren Wallenmahd von Thomas Diem Mahd unter der Landstraße hinunter bis in den Flussgraben ob Klosenfang.

Im unteren Hatlerfeld:

1. der Graben herwärts dem

Seite 6:

Tor an der Saubruch so von der Straße den Anfang nimmt, zwischen Sebastian Rusch Gut und der Pfarrfründe Acker hinunter dann unter gedachten Acker hinüber gegen Ems bis an den Fußweg vom Hatlerdorf her dann dem Fußweg nach hinunter bis auf die Hirtemäher.

2. im unteren Hatlerfeld in Schmid's Wies genannt von Anton Salzmann Acker bis in den Graben ob dem Feldgraben bei Michael Spiegel Mahd.

3. unter Thomas Bünt genannt, so bei Hl. Joh. Karl Zumtobel und dem Pfarrfründeacker den Anfang nimmt und dann hinunter bis in den Flussgraben.

Im Los unter dem Hatlerdorf:

1. von der Baugasse unter Andreas Fußenegger sel. Ww. Bünt den Graben bei Mr. Martin Hämmerle sel. Kinder Lehengut hinunter bis in den Graben unter dem Los.

Seite 7:

2. im Los von der Landstraße der Graben bei Anton Herburger sel. Kinder Gut hinunter bis in den Graben unter dem Los.

Item im Los von der Baustraße von Johannes Schöneberger Kinder Gut, bis auf Zacharias Drexel, sodann ob Zacharias Drexel Gut hinüber gegen Bregenz bis an Johannes Spiegel Gut, dann hinunter bis in den Flussgraben.

3. den Graben unter dem Los von dem Eichbrunnen unter dem Feld gegen Bregenz bis in Michael Spiegel Mahd in Erlösen, von dannen den Graben an dem Amtsmahd hinunter bis an Martin Herburger Mahd, dann gegen Ems hinaus in den Friedgraben bei Josef Hämmerle Mahd.

Auf dem Niederbach:

1. aus dem Losgraben bei Melchior Schmidinger Mahd hinunter bis auf die Gemeinde in den Friedgraben.

2. unter dem Losgraben bei

Seite 8:

Martin Ilg Mahd hinunter bis in den Friedgraben am Niederbach.

3. allda unter dem Losgraben bei Joh. Georg Wehinger Ww. Mahd hinunter bis in den Friedgraben an der Gemeinde.

4. unter dem Losgraben bei Anton Rusch Mahd hinunter bis an die Gemeinde in den Friedgraben.

Auf der Hirte unter dem Hatlerfeld:

1. von Josef Luger Josefs Sohn Mahd hinunter bis in Erlösen in den Graben an dem Amtmahd.

2. auf der Hirte unter dem Feld der Graben neben Mr. Anton Mohr Acker und Anton Spiegel Ww. hinunter bis unter Mr. Josef Hilbe Acker, von dannen durch die Mäher hinunter bis in den Graben an dem Oberdorfer Tratt.

3. auf der Hirte unter dem Feldgraben der Graben von Joh. Georg Thurnher Schulmeister Acker hinunter bis in den Flussgraben, so durch des Becken Hag läuft.

Seite 9:

4. auf der Hirte der Graben von dem Feld, so zwischen Sigmund Winder und Zacharias Rhomberg hinunter an oben gesagten Flussgraben.

5. der Graben von den Rieglen in des Becken Hag bis in die Hirtegasse hiunter an der Saubrach.
 6. der Graben ob der Hirtegasse bis an die Saubrach.
 7. der Graben aus des Weibels Mahd genannt, auf der Hirtte durch die Gasse in des Ruschen Hirtte hinunter bis an die Gemeinde, sodann an der Gemeinde den Rossmähder nach hinunter bis zu dessen Ausgang.
 8. der Graben an der Straße bei Joh. Georg Rüt Gut hinunter durch das Oberdorfer Trattmahd, dann zwischen Franz Rein und Mathias Drexel Ww. Gut in den Flussgraben.
- Item in den Rossmähder der Graben neben Anton Kunz Acker hinunter durch die Rossmähder bis in den Friedgraben, so den Auslauf in ersagten Graben zwischen Anton Rick und Martin Natter Mahd hat an die Gemeinde.

Seite 10:

9. ferner auf der Hirtte der Graben, so ob Mr. Johannes Wohlgenannt Ww. Mahd den Anfang hat, sodann dem Tratt nach hinunter bis auf die Kehlegger Gemeinde.
10. Item auf der Hirtte gegen Bregenz an dem Tratt von Mr. Anton Mätzler Ww. Mahd hinunter bis auf Martin Ulmer Mahd, dann an Ulmers Mahd gegen Bregenz hinunter bis auf die Kehlegger Gemeinde.
11. wie auch auf der Hirtte von Anton Spiegel Mahd den Graben ob der Straße bis an Mr. Johannes Rohner Riegel, in den Flussgraben am Tratt.
12. auf der Hirte der Graben ob Felix Albrich sel. Ww. Mahd hinaus bis gegen Ems und dann an Benedikt Kunz Mahd hinunter in den Graben an der Kehlegger Gemeinde.
13. auf der Hirte unter dem Oberdorfer Tratt der Graben oberhalb Mr. Plazidus Rhomberg Mahd, so zwischen ihm und Joh. Georg Salzmann

Seite 11:

Ww. hinab, dann hinaus gegen Ems und wider hinunter dem Graben nach in den Flussgraben gehet.

In Erlosen:

Von Jakob Kunz Acker bei Mr. Meinrad Mohr hinunter bis in den Friedgraben an der Kehlegger Gemeinde.

Bei der Fohr:

1. Der Graben bei Michael Salzmann Mahd durch die Fohr Mähder hinunter bis in den Friedgraben in dem Fohrwinkel.
- Item bei der Fohr der Graben, so bei Martin Salzmann Mahd den Anfang nimmt, bei Hl. Zacharias Spiegel Mahd hinunter bis in den Fohrwinkel

In dem Gsig:

Item der Graben so den Anfang bei Hl. Andreas Wehinger Mahd an dem Friedgraben nimmt und durch die Mähder hinunter bis in den unteren

Seite 12:

Friedgraben unter dem Xig.

In dem Heinzenbehr:

1. den Graben, so aus der Kaufmännern durch den Oberdorfer Riedweg bei Anton Rüt Acker hinunter geht bis an die Gemeinde, sodann der Gemeinde nach bis an den Mühlgraben.
2. von ob ersagtem Riedweg neben Rochus Mäser sel. Kinder Mahd hinunter der Graben bis in den Mühlgraben.
3. im Hainzenbeer der Graben von ob genannten Riedweg neben Mr. Johannes Luger Acker und Gabriel Rüt hinunter, dann durch Johannes Luger Jakobs Mahd bis auf Mr. Matheus Ilg, dann gegen Bregenz in den Fluss und Mühlgraben.
4. allda im Hainzenbeer von Martin Huber Ww. Mahd hinunter an Johannes Luger Mahd gegen Bregenz bis in den Mühlgraben ob dem Tratt.

Seite 13:

5. im Hainzenbeer von dem Riedweg an der Gemeinde hinunter durch Josef Luger und Joh. Georg Zumtobel Mahd hinunter bis in den Mühlgraben.

In Schoren:

Den Graben ob Martin Wehinger Mahd, so an der Gemeinde den Anfang nimmt, hinunter gegen Bregenz bis in das Rütmahd und Allgemein.

In der Kaufmännern:

1. der Graben neben Mr. Thomas Rhomberg sel. Kinder Mahd hinunter bis an den Riedweg.
2. allda der Graben neben Johannes Wällpe Ww. dem Fußweg nach hinunter bis auf den Riedweg.

In dem Graben und Altweg:

1. von Franz Danner Gut in der Wette der Graben der Gemeinde nach hinunter bis unter des Webers Mähdle.

Seite 14:

2. in dem Graben von Martin Feuerstein Gut hinunter bis in den Flussgraben ob des Webers Mähdle.
3. der Graben von der Altwegstraße unter den Grabenäcker durch und durch bis an den Rohrbach ob des Webers Mähdle.
4. ist der erste Zuggraben von gedachten Grabenäckern oder Graben durch des Webers Mähdle bis in den Graben ob Andreas Hämmerle Gut.
5. ist der andere Zuggraben an Zacharias Rhomberg Gut im Dornbirner genannt gegen Bregenz.

Item an dem Altweg

der Graben von dem Lusthaus bis in den Riedweg.

An der Schliefe unter der Schmelzhütte:

1. der Graben von Mr. Johannes Bröll Gut unter dem Gießen dem Hag nach hinunter bis zu dem Salach Tor, ferner ob Martin Kalb Bünt gegen Ems in ob gesagten Flussgraben soll der Flussgraben geleitet werden.

PS: dieser Graben ist anno 1782 bei der vorgenommenen Besichtigung als unnötig erkannt.

Seite 15:

In dem Salach Feld:

1. von der Salachstrasse, der Graben bei Johannes Rhomberg Acker hinunter bis auf Mittenbrunnen, dann unter dem Salach Feld durch bis an Hl. Verwalter Joh. Georg Stauder Gut gegen Bregenz, wie auch aus

ersagtem Graben der Zug an beiden Seiten neben Hl. Verwalters Gut hinunter, so sich zusammen zieht bis in den Riedweg.

2. von ob gedachten Graben ist der Zug von dem Feld an Michael Rein Mahd hinunter bis in den Riedweg.

3. der Graben ob den Kohlplätzen von Dominik Diem Gut der Gemeinde nach hinunter bis auf das Spitzmahd und ob dem Spitzmahd hinüber gegen Bregenz bis in den Flussgraben.

In der unteren Mittenbrunnen:

1. der Graben unter Johannes Herburger sel. Mahd hinüber gegen Bregenz, dann zwischen Josef Diem

Seite 16:

und Martin Natter Acker hinunter bis auf die Allgemein.

2. allda in Mittenbrunnen von dem Riedweg der Graben dem Fußweg nach hinunter bis unter Franz Drexel Mahd, von da hinüber gegen Bregenz in den Borst = Friedgraben, ferner ersagtem Fußweg nach hinunter bis an die Allgemein.

In den Bremenmäher:

Item der Graben von Joh. Georg Zumtobel Mahd durch die Bremenmäher hinunter bis in den Friedgraben unter Martin Herburger Mahd.

In den Achmäher:

1. der Graben unter des Bättschenen Mahd an dem Oberdorfer Tratt hinunter bis auf den Bühel.

2. in den Achmäher an dem Tratt gegen Ems der Graben, dem Tratt nach

Seite 17:

hinunter bis in den Flussgraben von Johannes Sohm Ww. Acker.

3. in den Achmäher von Michael Ehrhart Mahd, der Graben ob dem Tratt bis in den Flussgraben gegen Bregenz.

4. in den Achmäher, den Graben von Martin Huber Ww. Mahd hinunter neben Mr. Dominik Zumtobel Ww. Mahd, dann der Gemeinde nach bis unterhalb der Achmäher.

5. in den Achmäher der Graben von Michael Ehrhart Ww. Mahd hinunter bis auf die Allgemein.

6. in den Achmäher der Graben neben Baldus Huber Mahd gegen Bregenz hinunter bis auf die Allgemein.

Seite 18:

7. in den Achmäher der Graben von des Schmiedlis Mahd genannt hinunter bis an die Allgemein.

Unter der Ach:

1. der Graben von Michael Thurnher sel. Kinder Gut hinunter bis auf den Fußstig und dann der Gemeinde nach hinunter bis auf den Bühel.

2. unter der Ach der Graben von des Mr. Dominik Zumtobel Ww. ehehaften Gut, bis an den Trattgraben hinunter.

3. unter der Ach von dem ehehaften Gut, der Graben neben Martin Bobleter hinunter bis in den Flussgraben ob Hl. Joh. Martin Zumtobel Mahd.

In den Achmäher vor dem Lustenauer Weg gegen Bregenz:

1. der Graben von Martin

Seite 19:

Hilbe Weibels Mahd gegen Ems an dem Lustenauer Weg in den Flussgraben, so hinunter den Lauf bis auf den Bühel hat.

Ferner außerhalb Martin Hilbe Mahd, gegen Bregenz durch den Tratt und an Xaver Mathis Acker hinunter bis auf der Rufen Acker und hinaus gegen Bregenz bis in den Fußstig in den Fried und Flussgraben.

Item in den Achmähder der Graben ob dem Schmelzhütter Tratt von dem Lustenauer Weg hinüber gegen Bregenz ob dem Kreuz bis in den Fußstig in den Fried und Flussgraben.

In Werben:

1. der Graben von Michael Lecher Acker gegen Bregenz bis an Georg Albinger Ww. sel. Mahd und dann an Mr. Ignaz Feuerstein Mahd hinunter bis auf die Allgemein, unterhalb

Seite 20:

Franz Josef Herburger und HI. Franz Rümmele Lehenmahd den Auszug hat.

2. in Werben ob Josef RUF Acker der Graben von dem Fußstig her gegen Bregenz bis in vor beschriebenen Flussgraben.

3. in Werben ist der Graben von des Mr. Anton Zoppel Ww. Mahd ob dem Natterischen Mahd gegen Ems und auf der anderen Seite von Ems her gegen Bregenz, von Mr. Zacharias Mayer Ww. Acker, dann bei dem Natterischen und durch die Lehenmähder hinunter bis auf die Gemeinde in den Friedgraben.

4. der Graben von des Mohren Tratt, wie ein solcher den Lauf hat bis in die Ach.

In der hinteren Werben:

1. der Graben von Johann

Seite 21:

Georg Luger Eiche am Lehenmahd hinunter bis in den Friedgraben.

2. in ersagter Werben der Graben unter den Mähder ob dem Tratt gegen Ems, hinunter bis in ob benannten Graben.

3. allda in Werben der Graben von Johannes Diem Acker hinüber und zwischen Mr. Josef Hefel hinunter in den Friedgraben, wie auch von Josef Ölz Bartlis Acker her bis in ob genannten Graben.

In des Willers Mahd:

1. der Graben oben des Franz Josef Rhomberg und Joh. Jakob Wehinger Mahd durch und durch.

2. der Graben ob Johannes

Seite 22:

Feuerstein Mahd von Martin Wehinger und Dominik Zumtobel sel. Ww. Mahd bis in den Friedgraben gegen Bregenz.

In der Miltenbergern:

1. der Graben neben der Bröll Mahd gegen Bregenz und durch die Mähder hinunter bei HI. Josef Winder Mahd in den Friedgraben.

Dann all dort von Gabriel RUF Mahd den Graben durch die Mähder hinunter bis in obigen Flussgraben.

Im Wyden:

1. von Silvester Hilbe Mahd den Graben hinunter bis auf die Gemeinde ob Hl. Joh. Konrad Feuerstein Mahd.

In dem Fischbach:

1. der Graben von dem Bildstock ob dem Haselstauder Kirchweg gegen Bregenz.

Seite 23:

an Konrad Luger Mahd und durch die Mähder hinunter bis unter des Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein Mahd in den Friedgraben an dem Kehler Fang.

2. der Graben von ob gedachtem Bildstock gegen Ems unter Georg Herburger Mahd ob dem Fußweg, dann von Martin Ulmer Mahd hinunter bis in den Fischbach.

3. der Graben ob und unter dem Lachenmahd bis in den Friedgraben gegen Bregenz.

Unter der Junkern:

Der Graben von dem Tratt hinunter bis in den Fischbach.

Item von den Quelllöcher in dem Rütthensch, durch den Fischbach bis in den Friedgraben an dem Schwebel hinunter.

Seite 24:

Im Fohrach:

1. oberhalb dem Fohrach von Josef Wehinger und Mr. Anton Mohr Mahd der Graben durch die Mähder hinunter bis in den Friedgraben ob des Hubers Mahd.

Ferner in gedachtem Fohrach oberhalb von Josef Wehinger und Anton Wehinger sel. Kinder Mähder, der Graben durch die gedachte Fohrach Mähder hinunter bis in den Friedgraben ob Mr. Josef Ölz Mahd.

In den Weyermähder:

1. der Graben vom Rohrbach an dem Pfarrfründe Mahd hinunter bis in den Friedgraben am Schwebel.

In dem Rütthensch:

1. vom Kirchweg an Mr.

Seite 25:

Joh. Georg Luger Lehengut, der Graben hinunter in die Riedgasse.

2. im Rütthensch der Graben unterhalb Mr. Joh. Georg Luger Lehengut, an Josef Diem Acker hinunter bis auf den Schwebel.

3. allda im Rütthensch von Joh. Georg Thurnher Acker, der Graben hinüber bis in den Graben an den Fischbach Mähder und dann dem Erlach nach hinunter bis in den Friedgraben an dem Schwebel.

In dem Mädle in der Haselstauden:

1. von der Landstraße

Seite 26:

der Graben gegen Ems dem Mädle nach hinunter bis in den Flussgraben ob dem Haselstauder Kirchwegsteg und dann dem Fluss und Friedgraben nach hinunter bis in den Fischbach.

In dem Brunnenmahd:

1. der Graben von Mr. Kaspar Ölz Gut durch das Brunnenmahd hinunter bis auf die Allgemein, sodann rings um den Fried und Flussgraben.

In Simmas Graben:

1. unter dem Kath der Graben von Johannes Bobleter Gut bis in den Friedgraben.

Seite 27:

2. allda in Simmas Graben der Graben von Matheus Hilbe Gut in dem Egg unterhalb hinüber gegen Bregenz, dann den Sämähder nach hinunter und ob dem Amtmahd hinaus in den Friedgraben.

3. in Simmas Graben der Graben von Mr. Kaspar Ölz Gut gegen Bregenz hinunter bis auf Kaspar Hefel Lehen und dann hinüber in den Haselstauder Bach.

In dem Meßelmad:

1. oberhalb von der Allgemein, der Graben zwischen Anton Hefel und Hl. Zacharias Schwendinger des Gerichts Gut hinunter bis in den Flussgraben ob Kaspar Hefel Lehenmahd.

Seite 28:

In dem Hag:

1. der Graben von Josef Hefel Pfeifenmachers Mahd an dem Tratt an Anton Hefel Lehenmahd hinunter und unterhalb hinüber gegen Ems in des Weißen Mahd Flussgraben, dem Tratt und darunter liegenden Straße ohne Nachteil geleitet werden.

In dem Pfeller:

1. in der Tiefe der Graben von Martin Thurnher Mahd gegen Ems, dann von Kaspar Hilbe gegen Bregenz bis an Mr. Jakob Moosbrugger Acker hinunter der Fohr zu in den Tratt und Flussgraben.

2. im Pfeller unter dem Hag der Graben, dem Tratt nach hinunter bis an die Fohr in den Friedgraben, dann den Graben allda von Georg Albinger Ww. Gut gegen Ems.

Ferner unter der Tiefe der Graben von Bregenz her gegen Ems bis in ob stehenden Flussgraben.

Seite 29:

3. in dem Pfeller der Graben von der Landstraße bei dem Bildstock durch die Mähder hinunter bis in den Fohr Graben.

4. im Pfeller der Graben ob des Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein Mahd, unter den darob liegenden Äcker von Ems und von Bregenz her, dann durch des Hl. Ammann Feuerstein Mahd hinunter und durch den ersten Graben hinüber gegen Ems, sodann durch die Hof Rieder Lehenmähder hinunter bis in den Fohr Graben.

5. im Pfeller der Graben von der Landstraße aus dem Knüer Bächle durch die Pfeller Mähder hinunter bis in Laubgarten in den Flussgraben.

Seite 31: **5. Juni 1778**

Pfarrer Josef Anton de Leo, Frühmesner Franz Martin Herburger, Organist Peter Ilg und Hofkaplan Anton Dünser können Holz aus den Gemeindewäldern kaufen.

Seite 33: **22. Mai 1769**

Personen, welche seit 1750 in das Land gekommen, müssen nach Feldkirch gemeldet werden. Aus Österreich sind eingezogen: Josef Hefel Hausfrau, Joh. Georg Mäser Hausfrau, Wendel Ulmer Hausfrau, Martin Kalb Hausfrau, Anton Mätzler Hausfrau, Sebastian Hefel Hausfrau, Mr. Ignaz Luger Hausfrau, Andreas Huber Hausfrau. Männer sind keine hergezogen.

Seite 34:

Steuerdelegation nach Bregenz wird verlangt.

Für dieses Jahr ist in der Niedere und Kohlhalden 4 Stück zu hauen erlaubt.

Mr. Josef Mayer Mühlebach muss für die auf der Gemeinde stehenden Säge, den jährlichen Zins bezahlen.

Thomas Diem muss für die auf der Gemeinde stehenden Holzhütte den jährlichen Zins bezahlen.

Seite 35: 9. Jänner 1769

Von Oberamt Feldkirch kommt ein ganzer Sack Tabellen zur Steuererfassung.

Rat und Gemeinde ist außerstande dies zu tun und werden nach Feldkirch berichten.

Seite 36: 17. Juli 1769

Nächsten Dienstag werden die Melkalpen und am Mittwoch der Wöster besetzt.

Statt Hl. Kaspar Hefel sel. und Michael Schutzer sind in der Haselstauden zu Wuhrmeistern erwählt worden:

Lorenz Rhomberg und Anton Hefel.

Dem Mr. Joh. Georg Luger Oberdorf ist wegen dem, dass er vor 2 Jahren Langholz in der Ach gehabt, welches das Wasser heraus getragen allwo es für 40fl angelegt worden, ist ihm auf sein Bitten 10fl nachgesehen.

Seite 37:

Johannes Klocker Ww. Kehlegg bekommt 3fl, damit ihr Sohn Holz zu Küblerware kaufen kann.

Josef Kaufmann Schwendebach bekommt um Bezahlung eine Tanne.

Johannes Diem im Oberdorf ist Holz zu seinem Wuhr ob seinem Haus von der Gemeinde zu geben bewilligt worden.

Wie auch dem Zacharias Mäser und Jakob Ulmer ist ebenfalls Stauden und Pfähle zu geben bewilligt, zu dessen Wuhr.

Seite 38: 1. August 1769

Wegen den Steuern wird eine Deputation nach Feldkirch geschickt.

Seite 39-40:

Rat und Gemeinde setzen fest, wie die Steuern erhoben werden.

Seite 41-42: 21. August 1769

Feldkirch – Steuersachen

Seite 43: 13. September 1769

Schreiben aus Freiburg wegen Dornbirner Steuer nach Feldkirch. Schreiben wird von Feldkirch angefordert. Steuer wird auch angefochten wegen den vielen Bächen und Flüssen, wie auch wegen den vielen Riefen und Schliefen und wegen den schlechten Gütern.

Seite 44: **9. Oktober 1769**

Da Schneewetter eingefallen ist und solches sich in Bälde nicht abändert, solle das Wimblen nach gegebenem Glockenzeichen vorgenommen werden, sollte aber das Wetter besser werden, solle solches weiter hinaus geschoben werden.

Seite 45:

Nachfolgende Torkelmeister haben die Anlobung getan:

Anton Rick, Lorenz Rüt, Josef Rüt, Lorenz Ulmer, Josef Keckle, Konrad Mäser Silvester Hilbe und Johannes Luger.

Dato ist auf Anhalten des Thomas Luger Sohn In der Haselstauden Nomine seinem Bruder Josef Luger bewilligt, dass selber sich im Appenzell möge kopulieren lassen, um sich eine Zeitlang dort aufzuhalten und dennoch zu einem Landsmann angenommen sein solle, wenn selber vor der Kopulation 200fl in das Gericht Dornbirn legt, welches er versprochen.

Seite 46-48: **10. Oktober 1769**

Kommissar aus Bregenz sendet Eilboten, Steuer soll jetzt eingetrieben werden.

Seite 49-50: **28. Oktober 1769**

Gemeindesteuern müssen in 6 Raten bezahlt werden: 1. Martini, 2 Thoma, 3 Lichtmess, 4. Georgi, 5. Johanni, 6. Jacobi.

Der Bau der neuen Landstraße wird fortgesetzt, von der Gemeinde sollen Joh. Georg Zumtobel, Josef Wehinger, Lorenz Rhomberg und Martin Bobleter ausstecken, was jedes Viertel machen muss.

Seite 50:

Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein bekommt eine Tanne zu seinem Brunnen.

Seite 51:

12. November 1769

Xaver Mathis und Josef Luger sind wieder Mesner.

Schulmeister sind: Joh. Georg Thurnher im Niederdorf, Joh. Georg Luger im Hatlerdorf, Joh. Michael Fußenegger zu Mühlebach, Lorenz Rüt im Oberdorf, Joh. Georg Bobleter in Haselstauden.

Seite 52:

Nachfolgende Wirte haben um das Wirten angehalten:

Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein, Hl. Leutnant Martin Zumtobel, Hl. Franz Danner, Johannes Luger, Lorenz Rhomberg, Zacharias Rhomberg, Sigmund Winder, Anton Rhomberg Ww. und Söhne, Joh. Georg Mäser,

Andreas Huber, Josef Mohr, Andreas Hilbe, Josef Rűf, Hl. Verwalter Stauder, Anton Zumtobel, Adam Ulmer, Martin Huber, Joh. Georg Feuerstein, Hl. Joh. Konrad Feuerstein, Joh. Georg Wehinger, Joh. Georg Salzmann, Martin Rhomberg, Joh. Karl Zumtobel, Joh. Thomas Wilhelm, Konrad Hilbe.

Seite 53:

Zur Bestreitung der Kassa sind 5 Steuern angelegt worden.

Zur Landrechnung sind deputiert Worden:

Seite 54:

im Hatlerdorf: Herr Zacharias Spiegel des Gerichts und Franz Rein von der Gemeinde.

im Oberdorf: Hl. Joh. Georg Rűf des Gerichts und Hl. Lorenz Rhomberg Säckelmeister von der Gemeinde.

in Haselstauden: Hl. Johannes Thurnher des Gerichts und Michael Schutzer von der Gemeinde.

Weinpreis wurde dieses Jahr keiner gemacht, da sehr wenig neuer Wein gewachsen ist und soll der alte Wein um einen billigen Preis ausgeschenkt werden.

Seite 55:

Sperrstunde wird für 11 Uhr festgesetzt.

Sonn- und Feiertags auch unter allen anderen Gottesdienstzeiten ist Würfel- und Kartenspielen verboten.

Seite 56:

Spinneten sind gänzlich verboten.

Nächtliche Kunkelstuben sind nur erlaubt, wenn ein Hausvater vorhanden ist, ledige Männer dürfen die Kunkelstuben nicht besuchen.

Auch nächtliches Jauchzen, aller Übermut auf den Gassen, Schlag und Balghandel ist verboten.

Seite 57: **10. Dezember 1769**

Für Husaren und Dragoner, die hier waren, wird Vergütung festgesetzt.

Seite 58: **24. Dezeber 1769**

Landesrechnung wird abgelesen, Kommen zu den 5 Steuern noch 3 Steuern dazu.

Auf Ansuchen Josef Wehinger Kilians, dass er von seinem Garten und Rebengut zur neuen Landstraße und Brunnen in der Riedgasse hergeben musste, ist demselben zu seiner Bedürftigkeit, bis wegen dem Gut, so zur neuen Landstraße gebraucht worden, die Bezahlung geschieht, jährlich 2fl30x Zins vergütet wird.

Seite 59: **1. April 1770**

Von Feldkirch ist aufgetragen, dass fremde Bettler in diesem Gericht nicht geduldet werden und sollten diese hier ableben und Kinder hinterlassen, müssen diese Kinder von dem Gericht erhalten werden. Daher wird nochmals bei Strafe verboten, da die fremden Bettler in hiesigem Gericht von Woche zu Woche vermehren, denselben keine Almosen und kein Unterschlupf zu geben. Die durchziehenden Handwerksburschen oder

Bettler welche erst am Abend ankommen, müssen sich beim Ortsvorsteher des jeweiligen Viertels melden, wird ihnen für die Nacht eine Herberge gestattet, am folgenden Morgen werden sie aber weggeschafft.

Seite 60-61:

In diesem Jahr ist zuviel Mehl auf die Alpen geliefert und verbraucht worden, da das Korn sehr hoch im Preis gestiegen, wird das Korn für die Alpen rationiert.

Seite 62: **17. April 1770**

In Zukunft wird der abendliche Herbstmarkt nicht mehr am Sonntag, sondern am Montag stattfinden.

Johannes Fußenegger wird für das Nächste Jahr wiederum um den alten Lohn von 80fl zu einem Haschier (Häscher? Büttel) angelobt und für beide Jahre ist ihm Tuch für einen Rock bewilligt worden.

Seite 63:

In Zukunft sollen die Männer bei Bestattungstagen, Jahrzeiten und Zünften keine Wachlichter mehr brennen haben und die Weibsbilder sollen bei den Opfer und Lichtbegängnissen im Sommer keine Mäntel tragen, da es zu beschwerlich ist.

Franz Herburger und Joh. Georg Rein haben vor eine Mühle in das Schwebelmahd ob der Landstraße zu bauen und machen das Ansuchen, dass ihnen die Wasserleitung über die Allgemein oder Schwebel um Bezahlung erlaubt wird, sowie dass ihnen das so genannte Schwebelmahd um einen billigen Preis gegeben wird. Es wurde ihnen dies bewilligt. Für die Wasserleitung bezahlen sie 50fl, für das Viertel Land Boden 15fl.

Seite 64:

Jakob Rein Ww. bekommt 3fl, Johannes Huber Ww. 5fl um die Hausdächer zu richten, da beide sehr arm sind.

Seite 65: **26. April 1770**

Salzlieferung: wegen teuren Zeiten beharrt man auf den Vertrag von anno 1758.

Seite 66: **27. Mai 1770**

Dieses Jahr sind 6 Stück Holz in der Niedere und Kohlhalde zu hauen bewilligt.

Michael Hämmerle bekommt 3fl, da er einen armen kranken Mann aus dem Bregenzer Wald 9 Tage unterhalten hat.

Seite 67: **20. Juli 1770**

Nächsten Montag und Dienstag muss alles was Ross und Wagen hat an der Straße nach Lustenau erscheinen, am Montag Hatlerdorf und Oberdorfer, am Dienstag Niederdorf und Haselstauden.

Von heute an über 8 Tage werden die Melkalpen beschlagen.

Den Wöster betreffend, am 1. August, da noch zuviel Schnee ist.

Seite 68: **24. August 1770**

Mr. Johannes Mäser, Michael Thurnher und 2 von Hohenems pflastern die Landstraße von Verwalter Stauder bis zu Michael Huber Metzger 20 Wiener Schuh (1 Wiener Schuh = 0,316m) breit, das Klafter für 19x, und wird ihnen die nötige Fronarbeit verschafft.

Seite 69: **21. Oktober 1770**

Ab nächsten Freitag den 26. d. M. ist Wimblen erlaubt.

Torkelmeister sind: Anton Rick, Lorenz Rüt, Josef Rüt, Lorenz Ulmer, Josef Anton Huber und Josef Bohle.

Seite 70: **1. November 1770**

Steuern nach Feldkirch werden vorgeschrieben.

Nach Ableben Johannes Rhomberg gewesener Säckelmeister ist Franz Josef Rhomberg zum Säckelmeister für Niederdorf und Haselstauden gewählt worden.

Xaver Mathis Mesner bringt vor, dass Hl. Vikar dieses Jahr kein Holz mehr von der Gemeinde bekommen kann, möchte anstatt dessen Geld, bekommt 15fl.

Seite 71: **11. November 1770**

Xaver Mathis und Josef Luger sind wieder Mesner.

Schulmeister sind: Joh. Georg Thurnher im Niederdorf, Lorenz Rüt im Oberdorf, Joh. Georg Ilg im Hatlerdorf, Michael Fußenegger zu Mühlebach.

Da der gewesene Schulmeister in der Haselstauden Joh. Georg Bobleter verstorben haben folgende um den Schuldienst angehalten: Joh. Michael Bobleter, Joh. Georg Hilbe und Sebastian Albrich

Seite 72:

Schulmeister in Haselstauden wird Joh. Michael Bobleter, Sohn des gewesenen Schulmeisters.

Folgen die Wirte:

Hl. Leutnant Zumtobel, Franz Josef Herburger, Sigmund Winder, Martin Rhomberg Antons, Karl Zumtobel, Andreas Huber,

Seite 73:

Andreas Hilbe, Adam Ulmer, Hl. Franz Danner, Joh. Georg Mäser, Joh. Jakob Wehinger, Joh. Georg Feuerstein, Joh. Martin Bobleter, Hl. Stabhalter Josef Danner, Hl. Rochus Klocker des Gerichts, Michael Schutzer, Plazidus Rhomberg, Joh. Georg Wehinger, Josef Rüt, Anton Zumtobel, Martin Rhomberg Marxen, Josef Mohr, Hl. Joh. Konrad Feuerstein, Hl. Verwalter Stauder, Zacharias Rhomberg, Lorenz Rhomberg.

Seite 74:

Die Kapelle Oberdorf bekommt Holz aus der Enz für neue Stühle.

Anstatt Lorenz Rhomberg Oberdorf, wird neuer Säckelmeister im Ober- und Hatlerdorf Hl. Josef Winder des Gerichts.

Folgende Personen sind zur Landsrechnung deputiert. Im Oberdorf Joh. Georg Rüt des Gerichts und Michael Huber von der Gemeinde.

Seite 75:

Anstatt der gewesenen Brotwieger Hl. Josef Winder des Gerichts und Michael Huber, sind erwählt worden Hl. Joh. Michael Mayer des Gerichts und Lorenz Rhomberg von der Gemeinde.

Auf Bitten Hl. Rochus Klocker Nomine Anton Kaufmann Kinder um Ursachen selbe nicht im Stand, die Kinder erhalten zu können ist jedem derselbe Unterhalt von 5fl auf 1 Jahr bewilligt.

Göttebrot backen wird verboten.

Weinpreis wird festgesetzt.

Würfel und Kartenspiel ist verboten.

Seite 76:

Kunkelstuben

Spinneten

Seite 77:

In den Stadeln darf nicht geraucht werden, auch darf man nicht mit bloßem Licht hinein gehen.

Jauchzen, Balghandel etc...

Seite 78: 30. November 1770

Zur Füllung der Kassen und wegen der neuen Landstraße sind 7 Steuern angelegt worden.

Da der Kornpreis gestiegen ist, müssen die Bäcker in Zukunft halb-, zwei- und dreipfundige Leibe machen.

Seite 79:

Durch das Deuchel hauen ist den Gemeindewäldern sehr großer Schaden zugefügt worden. Bei Strafe dürfen keine Deuchel mehr gehauen werden.

Seite 80:

Deuchel für die Brunnen müssen von den Nachbarschaften selbst bezahlt werden.

Seite 81: 9. Dezember 1770

Hl. Ammann muss nach Feldkirch wegen den armen Leuten.

Wegen Rechnungseinzug für den Bau des Kirchenturmes erhält Hl. Ammann 33fl.

Zur Vorsorge der Waisen wird all jenes Vermögen so in das Waisenbuch eingetragen, dem Gantbuch in den Rechten für gehen sollen.

Seite 82: 24. Dezember 1770

Landesrechnung wird publiziert.

Bäcker müssen das Brot nach Gewicht backen.

Weißes Brot: 4x Schild Brot - 4 Lot, 2 weiße Bürle - 8 Lot, 4 weiße Bürle - 16 Lot,

1 Pfund Weißbrot 9 ½ x, 2 Pfund Weißbrot 19x, 3 Pfund Weißbrot 28x, 4 Pfund Weißbrot 37x2d.

Seite 83:

Kernerbrot wohl ausgebacken: 1 ½ Pfund - 4 ¼ x, 1 Pfund - 8 ¼ x, 2 Pfund - 16x, 3 Pfund - 23 ¾ x, 4 Pfund - 31 ½ x.

Brotwieger sind: Hl. Joh. Michael Mayer des Gerichts und Lorenz Rhomberg Haselstauden.

Seite 84: 30. Dezember 1770

Über die 7 angelegten Steuern kommt noch 1 Steuer hinzu.

Seite 85: 11. März 1771

Joh. Georg Kunz und Joh. Georg Huber Nomine seiner Mutter wurden an ihren Gütern wegen der neuen Landstraße beschädigt, nun sind ihnen 3 ½ Viertel Boden im oberen Eichbrunnen zu nutzen überlassen, bis das zur neuen Landstraße gebrauchte Gut von der Herrschaft bezahlt wird.

Im Hatlerfeld in der Eich genannt, der Hag ob dem gestandenen Bild wird heraus getan und am Gut darunter der Landstraße nach soll der Hag authentisch gemacht werden.

Seite 86:

Die Häge vom Oberdorf bis auf das Widach hinunter der Straße nach sollen heraus getan und ein Tor unter Ignaz Rüt gemacht und zu allen Zeiten erhalten werden.

Hl. Organist Ilg bekommt Schindeln für das Dach.

1. April 1771

Befehl vom Oberamt Feldkirch wegen von Vagabunden zurückgelassenen Vater und Mutterlosen Kindern wird abgelesen.

Seite 87: 28. April 1771

K.K. will Rekruten oder Geld, es wird in Feldkirch ein Landtag abgehalten.

Seite 88:

Damit der gemeine Mann nicht zugrunde gerichtet wird, darf kein Kapital oder Schuld über 20fl gekündigt werden.

Seite 89:

Johannes und Josef Bröll Söhnen ist ein Eichstock zu einem Wendelbrunnen bewilligt worden.

8 Mai 1771

Korn ist schon wieder teurer.

Seite 90:

Martin Blaser sind zur Unterhaltung seines unpässlichen Sohnes für 5 Monate je 2fl bewilligt worden.

Johannes Mäser bekommt für das Pflastern der neuen Landstraße pro Klafter 24x.

Stein und Sandführen müssen alle 4 Viertel hergeben.

Seite 91:

Joh. Georg Zumtobel ist als Aufseher kommandiert worden, damit alle rechtzeitig zur Arbeit an der neuen Straße erscheinen.

Rationierung des Kornes für die Alpen wegen hohem Preis, für 1 Alpknecht wird geliefert: von ½ Viertel Kernen das Mehl, 3 Vierling Hafer oder Türkenmehl, die Alpgenossen sollen auch nichts kochen, sondern wegen der besonderen Umstände sich mit Milchzieger um fünf gedulden.

Seite 92: 7. Juli 1771

Nächsten Donnerstag werden Melkalpen und Freitag Wöster belegt.

Josef Blaser werden 2fl bewilligt um einen Bohnboden zu machen.

Josef Rhomberg Jakobs ist vor einigen Jahren in den Bregenzerwald gezogen und hat hier bis die letzten 3 Jahre Streuern bezahlt, jetzt ist er wieder hier hergezogen und da er 3 Jahre keine Steuern zahlte, hat er das Landesrecht verwirkt.

Seite 93:

Da seine Kinder ohnehin Landsleute sind und er Josef Rhomberg schon ziemlich alt, ist das Landesrecht bewilligt worden.

Seite 94: 24. August 1771

Da es sehr viele gibt, die keine Nahrung haben, werden vom Gericht Tage bestimmt, an denen sie von Haus zu Haus Almosen sammeln können. Dieselben bekommen Gericht ein Zeichen, denen ohne Zeichen oder Fremden ist es verboten, Almosen zu geben.

Seite 95:

Gastwirte dürfen auf das Pfund Brot vom Bäcker 2d aufschlagen.

Seite 96: 11. November 1771

Xaver Mathis und Josef Luger sind wieder Mesner.

Nachfolgende 4 Schulmeister sind bestätigt worden: Joh. Georg Thurnher im Niederdorf, Lorenz Rüb im Oberdorf, Joh. Georg Ilg im Hatlerdorf und Joh. Michael Fußenegger zu Mühlebach.

Seite 97:

Um den Schuldienst in Haselstauden haben angehalten: Sebastian Albrich, Konrad und Josef Bobleter.

Sebastian Albrich Mesner daselbst wurde auf 1 Jahr gewählt.

Anstatt Joh. Martin Bobleter gewesener Kirchenpfleger, ist Hl. Andreas Wehinger des Gerichts für die nächsten 4 Jahre als Kirchenpfleger erwählt worden.

Zur Bestreitung der Kassen sind 4 Steuern zu bezahlen. Im Niederdorf und Haselstauden Hl. Säckelmeister Franz Josef Rhomberg, Oberdorf und Hatlerdorf Hl. Säckelmeister Franz Josef Winder.

Seite 98:

Anstatt Martin Kalb sel. hat die Aufsicht über die Kirche und Kirchendach Franz Ilg.

Auf Ansuchen Michael Lecher ist ihm in der Enz eine Tanne zu Schindeln auf des Lechers Dach bewilligt worden.

Anton Kaufmann 2 Kinder wurden für dieses Jahr zu ihrem Unterhalt 10fl bewilligt.

Deputierte zur Landesrechnung.

Seite 99:

11 Uhr ist Sperrstunde

Würfeln und Kartenspiel ist Sonn- und Feuertag während des Gottesdienstes und Abends verboten.

Spinnneten sind gänzlich verboten.

Seite 100:

Kunkelstuben nur mit Hausvater, ledigen Männern ist der Besuch verboten.

Verbot von nächtlichem Jauchzen, Balg und Schlaghandel auf der Gasse.

Seite 101: 26. November 1771

Folgen die Wirte: Hl. Verwalter Stauder, Hl. Konrad Feuerstein, Josef Mohr, Hl. Säckelmeister Winder, Martin Rhomberg Chirurg, Lorenz Rhomberg Joh. Martin Bobleter, Xaver Rhomberg, Joh. Georg Feuerstein, Zacharias Rhomberg, Andres Huber, Michael Schutzer, Plazidus Rhomberg, Hl. Ammann Feuerstein, Hl. Säckelmeister Franz Josef Rhomberg, Hl. Stabhalter Josef Danner, Hl. Rochus Klocker des Gerichts, Georg Salzmann, Joh. Jakob Wehinger, Josef Rüt, Mr. Anton Zumtobel, Karl Zumtobel, Hl. Leutnant Zumtobel, Andreas Hilbe, Sigmund Winder, Thomas Wilhelm, Franz Josef Herburger, Hl. Franz Danner, Konrad Hilbe, Joh. Georg Mäser, Martin Rhomberg Marxen und Johannes Zumtobel Gerichtschreiber et Umgelter.

Seite 102:

Weinpreis wurde keiner gemacht, da dieses Jahr sehr wenig Wein gewachsen ist.

Most wird das Maß á 5x ausgeschenkt.

Seite 103:

Sollte ein Kreditor ein Kapital künden, so muss selbes auf 3 Teile aufgeteilt werden, 1. auf Georgi 1772, 2. auf Martini 1772, 3. auf Georgi 1773.

Martin Wehinger, Andreas Wehinger und Konrad Herburger ist zur Erbauung ihrer Mühle Langholz zum Mühlestuhl von der Gemeinde bewilligt.

Seite 104: 20. Dezember 1771

Landesrechnung wird publiziert.

Vom Oberamt kommt Befehl zur Früchtebeschreibung.

Seite 105:

Wochenmarkt wird von Freitag auf Donnerstag verlegt.

Da schon 6 Jahre vergangen sind, wird die Ammann-Amtbesetzung erneuert..

Mr. Josef Mayer Dorf bekommt für das Gut zur neuen Landstraße 5fl15x.

Seite 106: **6. Oktober 1771**

Graf Harrach will all seine Gefälle, Zehenden und Lehen dem Gericht Dornbirn verkaufen. Wird man sich beim Hl. Oberamtmann zu Hohenems um den Preis erkundigen.

Mr. Josef Mohr erhält 10fl wegen erlittenem Unglück bei der Hab.

NB. Dieser Ratschluss ist vorne einzutragen vergessen worden.

Seite 107: **26. Jänner 1772**

Auf Befehl von Feldkirch sollen alle Gerichtsangehörigen, welche Türken oder Kartoffeln und anderes übrig haben, beschrieben werden.

Seite 108:

Kosten der Ammann Amtbesetzung und Bezahlung des Ammanns..

Seite 109:

NB: Hätte vorne eingetragen werden müsse.

28. Jänner 1770

Weil Speisen und Getränke sehr hoch im Preis sind, werden die Gerichtsangehörigen für ihre Auslagen gleich bezahlt.

Seite 110:

Die Mahlzeiten am St. Martinsrat, Landesrechnung und Musterung gibt es nicht mehr, dafür bekommt jeder Teilnehmer 1fl Diät.

Weitere Diäten für Zeit- und Extragericht, Augenschein, Erbteilung und Sonderdeputation nach Feldkirch.

Seite 111:

Weitere Diäten.

Seite 112: **11. April 1772**

Befehl von Feldkirch über den Brottarif.

Johannes Kaufmann Ww. Kreuzen ist zu ihrem Bauen 3fl. bewilligt.

Seite 113: **11. Mai 1772**

Mr. Joh. Georg Mayer lernt in Freiburg Feldmesserkunst, werden ihm 70fl geliehen.

Alle Baumwollweber müssen nach Feldkirch gemeldet werden.

Seite 114:

Hl. Säckelmeister Josef Winder des Gerichts und Josef Ölz Maler von der Gemeinde hauen Holz, welches zum Wuhren und für Stege und Wege nötig ist.

Auf Anhalten Felix Wehinger ist bewilligt worden, dass alles fremde Fleisch in das Gericht zu tragen verboten wird. Er verpflichtet sich, alle Wochen ein schönes Rind und Kalbfleisch zu einem billigen Preis herzuschaffen.

Seite 115: **27. Mai 1772**

Hl. Ammann Joh. Kaspar Rhomberg hat in Feldkirch vorgebracht, dass die hiesigen Baumwollweber nicht in die vorgeschriebenen Webereien nach Bregenz gehen und wegen dem Brottarif es für den gemeinen Mann sehr schädlich wäre.

Seite 116:

Müller beschweren sich, dass die Bäcker außer Landes mahlen lassen, in Zukunft müssen die Bäcker hier mahlen lassen, sollte einer außer Landes Mehl kaufen, wird es ihm weggenommen. Derjenige, der die Anzeige macht, bekommt 1/3 des Mehles.

Brotwieger sind verordnet: Hl. Josef Kleinbrot des Gerichts und Josef Ölz Maler von der Gemeinde.

Seite 117:

Martin Mäser Schmelzhütte und Joh. Michael Huber Achmühle sind zum Hauen lösen in der Ach beordert.

Ist auch beschlossen, dass kein Floßholz hinter der Rohrigen Au, allwo die Achen zusammenfließen, weiterhin kein Floßholz gelesen werden darf.

Seite 118: **14. Juni 1772**

Protokoll der Brotkommission wird nach Feldkirch geschickt.

In Sachen außer Landes Brot backen, wird Hl. Amtammann, Gerichtschreiber und als Zeuge Hl. Rochus Klocker des Gerichts so auch ein Bäcker, nach Feldkirch mündlich beantwortet, dass in dieser Sache das Oberamt keinen Eingriff mache.

Seite 119:

Josef Wehinger Kilians in der Riedgasse bringt vor, dass der Brunnen in der Riedgasse, nachdem die neue Landstraße gemacht worden, verrückt werden musste, dazu hat man von ihm Gut gebraucht, für dieses Stück Gut bekommt er 50fl.

Seite 120: **4. Juli 1772**

Melkalpen werden nächsten Mittwoch und der Wöster am Donnerstag beschlagen.

Ab nächsten Donnerstag werden die Mähder belegt.

Seite 121: **14. September 1772**

Morgen wird das Ried geteilt.

Felix Salzmann und Johannes Wehinger Ww. Grundegg bekommen 3fl um einen Brunnentrog zu kaufen.

Xaver Mäser ist zu seinem vorhabenden Bau 4 Stück Holz zu Mauerfedern á 29 Schuh lang bewilligt worden.

Seite 122: **15. Oktober 1772**

Nächsten Dienstag den 17. wird das Wimlen vorgenommen.

Torkelmeister sind: Hl. Leutnant Martin Zumtobel, Mr. Anton Zumtobel, Hl. Rochus Klocker, Johannes Luger Jakobs, Anton Hefel, Johannes Rüt, Josef Anton Huber, Karl Zumtobel, Anton Ricken Sohn, Josef Mäser Rhomberg, Josef Klocker Häfenberg, Silvester Hilbe, Josef Rüt Jakobs, Martin Feuerstein Christians Sohn Mühlebach.

Jakob Rüt ist Weinzehendsammler

Seite 123: **11. November 1772**

Xaver Mathis und Josef Luger sind Mesner.

Die fünf alten Schulmeister sind wiedergewählt worden:

Seite 124:

Joh. Georg Thurnher Niederdorf, Lorenz Rüt Oberdorf, Joh. Georg Ilg Hatlerdorf, Joh. Michael Fußenegger Mühlebach und Sebastian Albrich Haselstauden.

Hl. Pfarrer de Leo bekommt Geld für Holz.

Seite 125:

Wirte sind: Hl. Ammann Feuerstein, Josef Luger, Josef Mahr, Martin Rhomberg, Karl Zumtobel, Zacharias Rhomberg, Mr. Anton Zumtobel, Joh. Georg Mäser, Joh. Georg Rein, Georg Salzmann, Franz Danner, Lorenz Rhomberg, Xaver Rhomberg, Hl. Säckelmeister Franz Josef Rhomberg, Adam Ulmer, Joh. Konrad Feuerstein, Konrad Hilbe, Johannes Salzmann, Nikolaus Rümmele, Josef Rüt, Joh. Jakob Wehinger, Plazidus Rhomberg, Rochus Klocker, Johannes Danner, Michael Schutzer, Joh. Georg Feuerstein, Hl. Leutnant Zumtobel, Sigmund Winder, Andreas Huber Ww. Hl. Verwalter Stauder, Joh. Martin Bobleter, Martin Huber Andreas Hilbe, Felix Wehinger, Johannes Zumtobel Gerichtschreiber.

Seite 126:

Weinpreis: Der letzt gewachsene 1 Maß weiß 10x, 1 Maß rot 13x, Most 4x, der alte Wein nach seiner Güte.

Auf- und Abkünden der Kapitalien ist eine halbjährige Frist.

Ignaz Hämmerle Vogtsohn Martin Hämmerle hat bei den Wirten zuviel Geld ausgegeben, sodass er bald an den Bettelstab kommt. Martin Hämmerle wird öffentlich verrufen, ohne Vorwissen des Vogtes darf ihm nichts mehr gegeben werden.

Seite 127:

Konrad Hilbe Hatlerdorf hat sein Haus verkauft, will vor das Hatlerdorf ein Haus und Stadel bauen. Wenn sich die Anstößer nicht beschweren, kann er vor dem Hatlerdorf ein Haus bauen.

Seite 128: **19. März 1773**

Befehl aus Feldkirch, Baumwollweber sollen in die Bregenzer Fabrik zum Weben gehen.

Wachsbrennen wird abgestellt.

Seite 129:

Hof Martbach hatte Feuersbrunst, Geschädigte die im Gericht Dornbirn Häuser und Städel kaufen, bekommen wegen des großen Schadens pro 100fl, 20fl nachgesehen.

Seite 130: 19. April 1773

Mr. Andreas Künz und Josef Feuerstein Hatlerdorf sind ihre Häuser abgebrannt, bekommen 5 Stämme aus der Enz für Schindeln oder Dielen, zudem ist der Hl. Andreas des Gerichts und Lorenz Rhomberg von der Gemeinde in alle Viertel ausgeschickt um bei gut leidenden Herzen die Brandsteuer einzusammeln.

Seite 131: 15. Mai 1773

Ab Montag, den 22. ist jeder Haushaltung 6 Stück Holz in der Niedere und Kohlhalde zu hauen erlaubt.

Schulmeister Johannes Thurnher wird von den Weltlichen nach Freiburg geschickt um die Normalschule zu lernen, Hl. Ammann Rhomberg Sohn, der schon in Freiburg studiert, wird von den Geistlichen geschickt.

Seite 132:

Martin Rhomberg Chirurg und Zacharias Rhomberg wird eine Tanne auf der Müsel zu Schindeln verkauft.

Mr. Andreas Künz und Josef Feuerstein bekommen für ihr abgebrannten Häuser 10 Tannen aus der Enz zu Dielen.

Seite 133:

Diejenigen so auf Bruderthan zu fahren berechtigt, sollen in das hintere Hasengehrach Maienzeit getan werden.

In den ausgeteilten Gemeindefeldern werden die Marken erneuert.

Seite 134:

Peter Schwendinger Bürgle ist Holz zu einem Brunnentrog um die Gebühr bewilligt.

Josef Schwendinger Kehlegg bekommt 1 Tanne für Schindeln um Gebühr.

Mr. Andreas Kunz und Josef Feuerstein haben um mehr Holz angesucht, welches abgelehnt worden, jedoch kann ihnen im Herbst wieder etwas gegeben werden.

Seite 135: 4. Juli 1773

Melkalpen werden Freitag und Wöster am Samstag beschlagen.

Seite 136:

Steuern sollen neu festgesetzt werden.

Nächsten Mittwoch werden die Flussgräben besichtigt.

Johannes Wehinger Ww. Grundegg bekommt 4fl für Schindeln.

Josef Dreher Bürgle bekommt Holz aus der Enz für einen Brunnentrog.

Seite 137:

Annokletus Mohr bekommt eine Eiche von der Schwende zu einem Brunnentrog.

Hl. Josef Winder als Vogt Magdalena Thurnher bekommt zur Verbesserung ihres Daches Schindeln.

11. Juli 1773

Alpfahrt kann nicht vorgenommen werden, da letzten Freitag Schnee und Regen einsetzte, die Melkalpen sollen nächsten Dienstag besetzt werden, der Wöster sobald das Wetter besser ist, bis dahin sollen die Rinder und Rosse in das Gschwend.

Seite 138:

Wegen solange dauerndem Regen- und Schneewetter darf kein Türken außer Landes verkauft werden.

Anton Rick, Mr. Josef Zoppel und Mr. Josef Luger für sich und Mitinteressenten in Bündtlitten bitten um Wuhrholz für den Steinebach, oder in Unterbleibung dessen möchte man von Gerichts wegen wie solches schon beaugenscheint worden, die Güterinhaber im Widach und Rütthenersch möchten belegt, und ihnen nach Erkenntnis des Schadens, wenn man dem Bach in Bündtlitten wolle den Lauf lassen, möchte ersetzt werden.

Jeder Richter und Gemeindedeputierte solle sich die neuen Steuern überlegen.

Seite 139: **14. September 1773**

Morgen wird die Streue im Ried geteilt, auch solle keiner zu scharf und nicht über die ausgesteckten Stufen hinaus mähen.

Eicheln, ist bis auf die ausgerufenen Eicheltage verboten.

Seite 140:

Für das Projekt für das zukünftige Steueraufkommen sind deputiert: 1. Hl. Amtmann und Gerichtschreiber.

Niederdorf: Hl. Josef Kleinbrod des Gerichts und Josef Ölz Maler von der Gemeinde.

Hatlerdorf: Hl. Zacharias Spiegel des Gerichts und Franz Rein von der Gemeinde.

Oberdorf: Hl. Joh. Georg Rüb des Gerichts und Hl. Lorenz Rhomberg Säckelmeister von der Gemeinde.

Haselstauden: Johannes Thurnher des Gerichts und Joh. Ulrich Dünser von der Gemeinde.

Seite 141: **16. Oktober 1773**

Nächsten Freitag soll das Wimlen vorgenommen werden, sofern kaltes Wetter oder Reif einfallen sollte, wird Glockenzeichen gegeben.

Torkelmeister haben die Anlobung getan.

Seite 142: **26. Oktober 1773**

Hauptsteuer ist schon 11 Jahre nicht mehr vorgenommen worden. Jeder Richter und Gemeinder soll überlegen, wie und in welcher Weise Güter, Waldungen, Häuser, Ross, Vieh, Mobilien und Kapitalien in die Besteuerung zu nehmen sind.

Seite 143:

Da die Güter in Berg und Tal sehr unterschiedlich auch teil den Wässern unterworfen, werden die Gerichtsangehörigen nach Erkenntnis besteuert.

Deputierte wie auf Seite 140.

Seite 144:

Franz Mäser, Josef Sieber, Josef Kaufmann und gesamte Nachbarschaft auf Kehlegg bekommen Deuchel zu ihren 2 Brunnen.

Seite 145: 11. November 1773

Xaver Mathis und Josef Luger sind Mesner.

Seite 146:

Schulmeister sind: Im Niederdorf Johannes Thurnher, im Oberdorf Lorenz Rüt, im Hatlerdorf Joh. Georg Ilg, zu Mühlebach Michael Fußenegger.

In der Haselstauden haben 5 angehalten: Kaspar Hilbe, Josef Ammann, Josef Albrich, Josef Gutensohn und Johannes Salzmänn. Gewählt wurde auf 1 Jahr Josef Gutensohn.

Seite 147:

Wirte sind: Hl. Amtmann Rhomberg, Hl. Rochus Klocker des Gerichts, Joh. Martin Bobleter, Hl. Säckelmeister Franz Josef Rhomberg, Joh. Karl Zumtobel, Johannes Danner, Jakob Wehinger, Xaver Rhomberg, Andreas Rhomberg Ammanns, Michael Schützer, Andreas Hilbe, Franz Herburger, Hl. Ammann Feuerstein, Felix Wehinger, Georg Feuerstein, Andreas Wehinger, Mr. Anton Zumtobel, Josef Luger, Gerichtschreiber Zumtobel, Hl. Leutnant Martin Zumtobel, Hl. Säckelmeister Josef Winder des Gerichts, Franz Danner, Josef Rüt Beck, Lorenz Rhomberg Ammanns, Hl. Martin Rhomberg Antons, Thomas Wilhelm, Mr. Joh. Georg Rein, Plazidus Rhomberg, Martin Rhomberg Marxen, Josef Feuerstein, Hl. Joh. Konrad Feuerstein Ww. Adam Ulmer, Georg Salzmänn, Hl. Verwalter Stauder, Mr. Martin Huber, Sigmund Winder.

Seite 148:

Weinpreis wurde keiner festgesetzt, da dieses Jahr sehr wenig Wein gewachsen, jeder Wirt soll neuen und alten Wein, Bier und Most um einen billigen Preis ausschenken.

11 Uhr ist Sperrstunde

Seite 149:

Sonn- und Feiertag während des Gottesdienstes und Nachts ist Würfeln und Kartenspielen verboten.

Spinneten sind verboten.

Mädchen Kunkelstuben sind nur mit Hausvater erlaubt.

Seite 150:

Schwefelpfeifen ist nachts in den Häusern und auf der Gasse verboten.

Seite 151: 15. Mai 1773

Ist klagbar vorgekommen, dass wegen den zu machenden Haupt- und anderen Brunnen die Gemeinde wegen Eichen und Tannenholz sehr geschädigt wurde. In Zukunft wird zu keinem Brunnen Eichen oder anderes Holz gegeben. Die Nachbarschaften sollen solches wie die Deuchel selbst anschaffen, sollte aber eine Nachbarschaft solches nicht bekommen, sollen selbe es um einen billigen Preis bekommen.

Seite 152:

Josef Schwendinger sel. Ww. Niederdorf bringt vor, dass das väterliche Vermögen völlig aufgegangen, nun hat sie sich entschlossen, den Kindern, welche nach ihrem Ableben noch ledig sind. das vorhandene Haus, Stadel, Hofstatt, Garten und beiliegende Gut zum Preis von 400fl zu verordnen.

Anton Kaufmanns 2 bedürftige Kinder bekommen 10fl.

Seite 153: 21. Dezember 1773

Landesrechnung wird publiziert.

Befehl aus Feldkirch die Baumwollweber betreffend wird abgelesen.

Seite 154:

Seelenbeschreibung wird aus Feldkirch angefordert.

Seite 155: 2. Jänner 1774

Jeder Kann Einsicht nehmen wie hoch er besteuert wird.

Seite 156:

Mr. Johannes Bobleter zurzeit in Freiburg bekommt als Baumeister des hiesigen Kirchturms 30fl Trinkgeld.

10. Juni 1774:

Am 13. d. M. sollen die Mähder belegt werden.

Joh. Michael Huber Hausfrau Hebamme soll des Josef Gutensohn Hausfrau als Hebamme anlernen bis zum Examen.

Seite 157: 17. Jänner 1774

Bei der nächsten Ammann Amtbesetzung soll der neu erwählte Amman dem Ausschuss und gemeinen Mann keinen Trank mehr zu geben haben.

Seite 158:

Dem Neuen Ammann werden jährlich 200fl bezahlt.

Die von den Säckelmeistern eingezogenen Strafen werden für der Gemeinde Nutzen verwendet.

Seite 159:

Tägliche Diäten für Amman Gerichtschreiber etc.

Seite 160:

Weitere Diäten.

Die 2 Amtwiesen werden an den meistbietenden verkauft.

Seite 161: 24. April 1774

Nächste Woche ist in der Niedere und Kohlhalde das Gemeindeholz zu hauen erlaubt.

Hl. Pfarrer und Hl. Organist heben am Staufen zum großen Schaden Holz gehauen, in Zukunft darf keiner mehr am Staufen Holz Hauen, die Geistlichen sollen ihr Holz hinter den Bruggen hauen lassen.

Bei dem Kreuzgang nach Schwarzenberg und Rankweil ist zuviel an Zehrung aufgegangen. Es werden neue Sätze festgesetzt.

Nächsten Mai wird das hintere Hasengehrach mit Ochsen beschlagen.

An den Abendjähmärkten darf auch jeder Ausländische seine Ware verkaufen.

Anton Klien von Klien darf 2 Kühe im Mai auf die Allgemein tun, muss dafür 1 H: Messe lesen lassen.

Seite 162: 4. Juli 1774

Nächsten Dienstag werden die Melkalpen, am Donnerstag der Wöster beschlagen.

Die Interessenten der 4 Binneler Alpen sollen den Zins der Oberländer für deren Maiensässer nicht mehr in die Alprechnung nehmen.

Seite 164: 11. September 1774

Streue im Ried wird geteilt, innerhalb 14 Tagen muss die Streue gemäht sein.

Auf Befehl des Oberamtes Feldkirch muss die desolate Achbrücke saniert werden.

Dienstag und Freitag nach dem Mittagläuten darf pro Haushalt eine Person Eicheln lesen.

Jakob Mäser Kinder Fallenberg bekommen 3fl zur Verbesserung ihres Daches.

Seite 165:

Mr. Anton Mayer Sägen will Baubewilligung für eine Ziegelhütte bei David Fußenegger, Baubewilligung ist erteilt worden.

2. Oktober 1774:

Am Donnerstag den 13. d. M. soll das Wimlen vorgenommen werden.

Nächsten Freitag dürfen 2 Personen je Haushalt Eicheln schütteln, die Tage zum auflesen bleiben gleich.

Seite 166:

Torkelmeister sind: Anton Rick Oberdorf, Hl. Vogt Rudolf Seewald, Johannes Luger Oberdorf, Josef Anton Huber Oberdorf, Hl. Rochus Klocker des Gerichts, Jakob Klocker, Joh. Georg Bohle Romberg, Anton Hefel und Silvester Hilbe Haselstauden, Martin Feuerstein Konrads Mühlebach, Jakob Hilbe Dorf, Hl. Leutnant Martin Zumtobel, Mr. Anton Zumtobel Dorf, Jakob Ulmer Knecht bei Dominik Zumtobel Ww.

Seite 167: 13. November 1774

Xaver Mathis und Josef Luger sind Mesner.

Seite 168:

Schulmeister: Im Niederdorf Johannes Thurnher, Hatlerdorf Joh. Georg Ilg, Mühlebach Joh. Michael Fußenegger, Oberdorf Lorenz Rüt, in Haselstauden suchen an Josef Gutensohn, Josef Ammann, Kaspar Hilbe und Josef Albrich, es wird Josef Ammann auf 1 Jahr ernannt.

Seite 169:

Zins der Oberländer von den Binneler Alpen wird an Kapital gelegt.

Sollte in Zukunft ein Gerichtsangehöriger eine Fremde heiraten, muss diese 400fl in das Gericht legen.

Seite 170:

Wirte sind: Hl. Verwalter Stauder, Josef Rhomberg Säckelmeister, Franz Xaver Herburger, Josef Mohr, Hl. Leutnant Zumtobel, Zacharias Rhomberg, Jakob Wehinger, Konrad Hilbe, Josef Feuerstein, Felix Wehinger, Martin Wehinger, Joh. Karl Zumtobel, Joh. Georg Mäser, Franz Josef Herburger, Josef Anton Herburger, Joh. Georg Rein, Franz Danner, Josef Luger, Hl. Joh. Konrad Feuerstein Ww. Hl. Josef Winder, Martin Bobleter, Johannes Zumtobel Gerichtschreiber, Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein, Joh. Martin Rhomberg Chirurg, Joh. Thomas Wilhelm, Mr. Anton Zumtobel, Johannes Danner, Martin Huber, Josef Rüt, Andreas Hilbe, Joh. Georg Feuerstein, Adam Ulmer, Andreas Rhomberg Ammanns, Michael Schutzer, Xaver Rhomberg, Georg Salzmann, Martin Rhomberg Marxen, Andreas Wehinger, Lorenz Rhomberg, Sigmund Winder, Hl. Ammann Rhomberg, Plazidus Rhomberg, Hl. Rochus Klocker.

Seite 171: 5. Juni 1775

Hl. Ammann geht zu einer Konferenz wegen der Landesrechnung nach Feldkirch.

Wer im Mai Ochsen in das Hasengehrach gibt, muss Weidegeld bezahlen.

Die, welche in diesem Jahr Hochzeit gemacht haben und keine alten Häuser besitzen, denen solle nach Billigkeit Gemeindeholz gezeigt werden.

Seite 172: 11. Juni 1775

Der Steinebach hat schon vor Jahren den Ausriss von der Bachmutter in Bündlitten genommen, die Inhaber in Bündlitten haben sich mit großen Mauern gewehrt. Es ist erforderlich, dass der alte Bachraum wieder auf die alte Bachmutter geleitet wird. Am 8. Dito wurde der Augenschein bezogen und dabei erkannt, dass die alte Bachmutter soll eröffnet, mit Stauden und Pfählen besorgt und ausgeschaufelt werden solle, oberhalb bis an Franz Josef Herburger Gut im Widach.

Nächsten Dienstag und Mittwoch müssen all diejenigen, so nach der alten Verordnung schuldig den Steinebach zu erlesen, sollen selbe für dieses Mal den Bach wie selber ausgesteckt ausschaufeln helfen, dabei soll jeder der Gut im Rütthensch und Weidach 2 Pfähle mitbringen.

Seite 173: 19. Juni 1775

Es hat der Hl. Amtmann vorgebracht, dass er für ratsam zu sein anerkenne, dass die Alpe und Waldung im Spätenbach, so von der Grafschaft Hohenems neben dem Zehenden, Lehen, Eigenen und allen Gefällen, so die Grafschaft im Gericht Dornbirn und Schwarzach in gehabt, erkaufte. Dass der Weid und Waldung in dem Spätenbach genannt, sollte besichtigt

ausgeweitet, in Stücke geteilt und sodann gegen den Meistbietenden für Waisengut verkauft und zur Bestreitung der Kaufsumme verwendet werden solle.

Worauf der Schluss ergangen, dass ermelter Weidgang, Bünt und Waldung in dem Spätenbach solle zuerst wohl besichtigt und sodann in Stücke nach Gutbefinden abgeteilt und hernach verkauft werden.

Zum Ausweiten sind deputiert: Hl. Amtmann Joh. Kaspar Rhombert, Hl. Stabhalter Johannes Thurnher, Johannes Zumtobel Gerichtschreiber, Hl. Zacharias Spiegel des Gerichts, Josef Ölz und Joh. Martin Bobleter von der Gemeinde.

Seite 174: 7. Juli 1775

Nächsten Dienstag werden die Melkalpen, am Donnerstag der Wöster beschlagen.

Josef Kaufmann Watzenegg will neue Säge bauen, diejenigen die eine Säge haben, werden einberufen, ob sie etwas dagegen haben, der vorgesehene Platz wird besichtigt.

Lustenauer lesen Bau (Mist) auf hiesigem Ried und verkaufen ihn, wer von Lustenauern Bau kauft, wird bestraft.

Seite 175: 10. September 1775

Nächsten Freitag wird das Ried geteilt, keiner darf über die Stufen hinaus oder zu scharf mähen, jeder muss seine Zeile stehen lassen.

In Zukunft ist keiner berechtigt ein 1- od. 2-jähriges Fohlen im Frühjahr auf die Gemeinde zu tun.

Bartle Rünzler sel. Tochter bekommt 3 bayrische Taler = 7fl12x zur Beihilfe wegen Unkosten in ihrer langen Krankheit.

Joh. Georg Rüb Fallenberg ist wegen dem Fahl entlassen muss dafür 10fl bezahlen.

Seite 176:

Gotteshaus Hirschtal bei Bregenz bekommt 12fl wegen Feuersbrunst am Hirschberg.

8. Oktober 1775

Bis nächste Martini Spezifikation muss jeder insbesondere auf dem Blatten Land seine Güter, Felder, Mäder etc. abmessen, beschreiben, wo jedes Stück liegt und dem Ammann einhändigen.

Die in den Bergen wohnenden belangend sollen ihre Güter auch abmessen und beschreiben und das Heugut soll bei der Witterung nach Billigkeit eingesetzt werden.

Seite 177:

Jeder muss einen verständigen Mann oder Nachbarn zum Abmessen zu sich nehmen, und muss dieser und der Inhaber des Gutes unterschreiben, die welche nicht schreiben können, müssen es durch jemand schreiben lassen und ihr Hauszeichen darunter setzen.

Dienstag und Freitag dürfen Eicheln gelesen werden.

Nächstens wird das Wimlen vorgenommen.

Torkelmeister sind: Hl. Leutnant Zumtobel, Anton Rick, Anton Hefel, Johannes Rüb, Anton Zumtobel, Silvester Hilbe, Sebastian Hilbe, Xaver Kalb, Johannes Luger, Josef Bohle, Hl. Rochus Klocker, Josef Klocker, Andreas Wehinger.

Seite 178: **11. November 1775**

Xaver Mathis und Josef Luger sind Mesner.

Seite 179:

Die 5 alten Schulmeister sind bestätigt worden.

Wirte sind: Hl. Verwalter Stauder, Franz Josef Rhomberg, Xaver Herburger, Josef Mohr, Hl. Leutnant Zumtobel, Zacharias Rhomberg, Jakob Wehinger, Konrad Hilbe, Josef Feuerstein, Felix Wehinger, Martin Wehinger, Karl Zumtobel, Joh. Georg Mäser, Franz Josef Herburger, Josef Anton Herburger, Joh. Georg Rein, Franz Danner, Josef Luger, Hl. Joh. Konrad Feuerstein Ww. Rochus Klocker, Hl. Ammann Rhomberg, Gerichtschreiber Johannes Zumtobel, Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein, Franz Martin Rhomberg, Thomas Wilhelm, Mr. Anton Zumtobel, Johannes Danner, Martin Huber, Josef Rüf, Andreas Hilbe, Joh. Georg Feuerstein, Adam Ulmer, Andreas Rhomberg Ammanns, Michael Schutzer, Xaver Rhomberg, Georg Salzmänn, Martin Rhomberg Marxen, Andreas Wehinger, Lorenz Rhomberg, Sigmund Winder, Josef Winder, Martin Bobleter, Plazidus Rhomberg.

Seite 180:

Weinpreis wird festgesetzt mit: 1 Maß Weißer 7x, 1 Maß Roter 10x, alter Wein, Most und Bier nach seiner Güte.

Zur Bestreitung der Kassen werden 2 Steuern angelegt.

Die kommenden 4 Jahre ist Joh. Jakob Wehinger Kirchenpfleger im Niederdorf.

Seite 181: **25. November 1776**

Amtsbote Martin Feuerstein bringt von Feldkirch Befehl, er muss solange bleiben, bis die Punkte abgelesen werden.

1. zur Normalschule der Fundum muss eingeschickt werden.
2. alle Wirte müssen aufgeschrieben sein und eine Spezifikation geschickt werden.
3. Tabelle mit allem kranken Vieh.
4. In dem Kirchendorfer Viertel die Kieshaufen sollen auf die neue Landstraße geführt werden.

Seite 182:

Beschlüsse:

Fundum zu den Normalschulen wird demnächst beschrieben.

Wegen erkranktem Vieh werden Michel Lecher und Jakob Salzmänn als Viehärzte einberufen, damit sie die Tabelle verfertigen können.

Die Kieshaufen betreffend führt das Niederdorfer Viertel 1 Tag das Kies auf die neue Landstraße, dann wird der Weg abgeteilt.

Seite 183:

Die Wirte betreffend hat das Gericht bisher die Freiheit gehabt zu sagen, ob ein Wirt wirten darf oder nicht bei welchem man von alters her verbleiben wird, jedoch kann man dem Oberamt von der Anzahl der Wirte eine Spezifikation schicken.

Seite 184: 14. April 1776

Von Seite Feldkirch kommt der Auftrag, dass sich das Gericht erklären solle, ob selbes die neu angelegte Schose übernehmen wolle oder nicht. Ist der einhellige Entschluss, wenn das Gericht von allem Weggeld, sowohl in der oberen und unteren Herrschaft, zu all nachkommenden Zeiten des Weggelds halber freigelassen würde, so wolle man die neue Schose übernehmen.

Haselstauder Viertel hat ein Memorial an das Oberamt Feldkirch verfasst, wegen der neuen Landstraße von Haselstauden gegen dem Niederdorf, dass selbe durch eine Kommission ausgesteckt wird und die anderen 3 Viertel zur Beihilfe angehalten werden.

Seite 185:

Beschluss:

1. Haselstauden solle Spezifikation bringen, wie viele den Weg zu haben verlangen.
2. solle der Weg ausgesteckt werden.
3. solle die Erklärung gemacht werden, wie das zum Weg erforderliche Gut von ihnen Haselstauder bezahlt werden könnte.
4. sollen sie die Zusicherung geben, ob sie niemanden wegen den erforderlichen Durchlässen beschweren könnten.

Der Nachbarschaft auf Bürgle ist eine Eiche zu Brunnenträgen um 18fl überlassen.

Seite 186: 28. April 1776

Einige Gerichtsangehörige machen Ansuchen an Oberamt Feldkirch, dass zur Förderung des Gemeinwesens die Allgemein abgeteilt werden soll und jeder Haushaltung der betreffende Anteil zugeteilt werden soll.

Ammann macht Umfrage

Seite 187:

Es verbleibt bei der Abteilung der Allgemein beim Alten.

Dort wo Güter an die Allgemein stoßen, wird nächster Zeit Markung vorgenommen.

Schulhaus im Niederdorf wird repariert.

Friedgräben, welche an die Gemeinde stoßen, sind zu schmal. Dadurch ist sehr viel Schaden entstanden. Bis Urbani sollen alle Friedgräben 8 ½ Schuh weit im Anstich eröffnet werden.

Seite 188: 29. Mai 1776

Hl. Ammann geht mit 3 Männern nach Feldkirch wegen Fundum zur Normalschule und Bittschrift einiger Gerichtsangehöriger wegen Abteilung der Allgemein.

Seite 189:

Joh. Michael Bobleter bekommt 70fl um in Freiburg die Normalschule zu erlernen.

Deputiert sind, um die eröffneten Friedgräben zu besichtigen und ob nicht zuviel von der Allgemein weg gegraben wurde:

Niederdorf: Josef Ölz und Gerichtschreiber,

Hatlerdorf: Hl. Zacharias Spiegel und Josef Wehinger,

Oberdorf: Hl. Josef Winder und Lorenz Rhomberg

Haselstauden: Hl. Johannes Thurnher Stabhalter und Joh. Martin Bobleter

Seite 190: **20. September 1776**

Zur Bestreitung der Kassen sind 2 Steuern angelegt.

Mr. Johannes Schneider zu Fußach darf mit anderen 4 das Holz, welches in die Ach und Bodensee getragen wird, aufsammeln.

Seite 191:

NB. Dieser Rath hätte vorne eingetragen werden müssen.

30. Juni 1776

Am 5. Juli werden die Melkalpen am 9. der Wöster beschlagen.

Sobald gutes Wetter einfällt, werden die Mähder belegt.

Sind in die zwei Hölzer Alpmeister verordnet worden, dass selbe der S:V: Hab das Salz hinein liefern sollen. 1. in das Seher Holz Josef Ölz und in das Binneler Holz Hl. Rochus Klocker des Gerichts.

Seite 192: **16. Oktober 1776**

Nächsten Mittwoch soll das Wimlen vorgenommen werden.

Torkelmeister sind: Hl. Leutnant Zumtobel, Anton Rick, Anton Zumtobel, Johannes Luger, Lorenz Rüt, Sebastian Hilbe, Sebastian Bohle, Josef Anton Huber, Martin Feuerstein, Silvester Hilbe, Josef Rhomberg, Josef Klocker, Andreas Wehinger und Hl. Rochus Klocker.

Seite 193: **11. November 1776**

Xaver Mathis und Josef Luger sind Mesner.

Joh. Michael Bobleter ist als Normalschulmeister aufgenommen.

Schulmeister im Hatlerdorf ist Joh. Georg Ilg, Oberdorf Lorenz Rüt, Mühlebach Kaspar Diem, Haselstauden Kaspar Hilbe.

Seite 194:

Wirte sind: Hl. Leutnant Martin Zumtobel, Joh. Karl Zumtobel, Joh. Martin Rhomberg, Zacharias Rhomberg, Xaver Rhomberg, Franz Danner, Joh. Georg Mäser, Anton Zumtobel, Josef Rüt, Adam Ulmer, Andreas Rhomberg, Martin Salzmann, Joh. Georg Feuerstein, Josef Feuerstein, Andreas Rhomberg, Hl. Rochus Klocker, Johannes Danner, Franz Xaver Herburger, Hl. Ammann Feuerstein, Gerichtschreiber Zumtobel, Hl. Ammann Rhomberg, Joh. Georg Rein, Felix Wehinger, Michael Schutzer, Andreas Hilbe, Johannes Drexel, Josef Luger, Lorenz Rhomberg, Jakob Wehinger, Josef Anton Herburger, Martin Künz, Johannes Wilhelm, Hl. Verwalter Stauder, Franz Josef Rhomberg, Hl. Josef Winder, Joh. Martin Bobleter, Andreas Wehinger, Hl. Joh. Konrad Feuerstein Ww. Plazidus Rhomberg, Andreas Wehinger Haselstauden.

Seite 195:

Weinpreis ist keiner gemacht worden, da der diesjährige Wein in unterschiedlicher Güte.

Zur Bestreitung der Kassen werden 2 Steuern aufgelegt.

Anton Kaufmann sel. Kinder bekommen für dieses Jahr 3fl.

Seite 196: 24. Februar 1777

Am 26. Februar ist Landtag in Feldkirch.

Seite 197:

Dato ist dem Martin Thurnher Ziegler, um Ursachen er die Ziegelplatten, Kalk als Bachensteine außer dem Gericht verkauft und die Gerichtsangehörigen zuweilen zuwarten müssen, ein billiger Tax gemacht worden, wie er die Ziegelplatten, Kalk und Bachensteine, den Gerichtsangehörigen in Zukunft zu geben schuldig und gehalten sein solle, wohl ausgebrannte Ware, daneben soll er für die Ziegelplatten per 3 Jahre gut stehen und den Abgang ersetzen.

Erstens soll ihm für dass 1000 Ziegelplatten bezahlt werden per – 9fl

Für 1 Fass Kalk – 1fl20x

Item für dass 100 Bachenstein – 1fl12x

Dabei aber soll er Ziegler gehalten sein, so oft er einen Brand gebrannt, selben durch den Gerichtsweibel, auf öffentlichem Platz, bieten zu lassen, damit die Gerichtsangehörigen zuerst, der was nötig von Ziegelplatten Kalk und Bachensteinen, es haben könne, nachdem möge er die überbleibende Ware, nach seinem Belieben außer Landes verkaufen.

Seite 198: 17. März 1777

Seite 199:

Durch vorliegen Befehl müssen 19/10tel Mann rekrutiert werden. Rekruten sind: Johannes Salzman, Joh. Karl Rüt und Josef Anton Klocker.

Seite 200:

Josef Anton Klocker Antons soll zurückgerufen werden, da ihm 1 Schneidezahn fehlt.

Seite 201: 30. Juni 1777

Am 8. Juli werden die Melkalpen am 9. der Wöster beschlagen.

Hl. Frühmesner Herburger werden zur Reparierung des Pfründehauses 2 oder 3 Hölzer bewilligt

Jakob Kohler Staufenhof bekommt eine Eiche aus dem Ihlentobel gegen Gebühr.

Seite 202: 14. September 1777

Montag am 15. d. M. wird das Ried oder Streue geteilt.

Benachbarte Gerber aus der Schweiz haben die Jahrmärkte neben den hiesigen zu gebrauchen.

Mr. Thomas Klocker Schmelzhütte bekommt wegen gehabten Unglück 6fl.

Seite 203: 16. Oktober 1777

Nächsten Mittwoch wird das Wimlen vorgenommen.

Torkelmeister sind: Hl. Leutnant Martin Zumtobel, Anton Rick, Johannes Luger, Lorenz Rüt, Andreas Wehinger, Josef Mäser, Jakob Mäser, Silvester Hilbe.

In den Gemeindewaldungen wird besichtigt ob Holz gehauen wurde.

Seite 204: 11. November 1777

Xaver Mathis und Josef Luger sind Mesner.

Schulmeister Joh. Michael Bobleter sagt, dass er nicht angelobt werden muss, da er von der hoch löblichen Regierung als Schulmeister für Dornbirn aufgestellt wurde.

Seite 205:

Bobleter bekommt keinen Lohn bis er um das Amt des Schulmeisters ansucht.

Schulmeister im Hatlerdorf ist Joh. Georg Ilg, Oberdorf Lorenz Rüt, Haselstauden Kaspar Hilbe, Mühlebach Kaspar Diem

Seite 206:

Wirte sind: Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein, Joh. Karl Zumtobel, Zacharias Rhomberg Fähnrich, Johannes Danner, Josef Feuerstein, Joh. Georg Feuerstein, Martin Schwendinger, Hl. Verwalter Stauder, Adam Ulmer, Johannes Huber, Martin Rhomberg Chirurg, Xaver Rhomberg, Franz Danner, Josef Herburger, Martin Bobleter, Sigmund Winder, Josef Anton Herburger, Hl. Ammann Amtsverweser selbst, Hl. Leutnant Martin Zumtobel, Franz Xaver Herburger, Andreas Wehinger, Josef Mohr, Martin Huber, Thomas Wilhelm, Jakob Wehinger, Hl. Joh. Konrad Feuerstein Ww. Hl. Josef Winder des Gerichts, Andreas Hilbe, Martin Salzmann, Michael Schutzer, Anton Zumtobel, Josef Rüt, Hl. Rochus Klocker, Hl. Säckelmeister Franz Josef Rhomberg, Gerichtschreiber Zumtobel.

Weinpreis ist keiner gemacht da die Qualität sehr unterschiedlich.

Seite 207:

Zur Bestreitung der Kassen sind 5 Steuern angelegt.

Deputierte zur Landesrechnung.

Kälberführer aus Hard dürfen keine Kälber mehr in Dornbirn abholen.

Seite 208: 4. Jänner 1778

Landesrechnung wird publiziert.

am 5. d. M. ist Landtag in Bregenz.

Seite 209: 1. Februar 1778

Wegen Schul Fundum muss Spezifikation nach Feldkirch geschickt werden.

Mädchen und Buben aus dem Niederdorf, welche nicht zur Schule gehen, sollen beschrieben werden.

Zur Erlernung der Normallehre sind 3 alte Schulmeister ernannt worden.

Seite 210:

Auf Befehl von Feldkirch wird am 16. Februar die Ammann Amtbesetzung vorgenommen.

Josef Ölz sel. Ww. Haselstauden bekommt 5fl zur Verbesserung ihres Daches.

Seite 211: 22. Februar 1778

Neuer Ammann ist Franz Martin Rhomberg.

Die jetzigen Gemeindedepuтиerten sind: im Niederdorf Josef Ölz, Anton Rhomberg, Josef Lecher Kehlen und Joh. Georg Klocker. Im Hatlerdorf Josef Wehinger und Franz Rein Hatlerdorf, Sebastian Drexel Mühlebach und Martin Bohle Kehlegg. Im Oberdorf Zacharias Rhomberg, Thomas Luger und Mr. Adam Ulmer Oberdorf und Joh. Michael Huber Bantling. In Haselstauden Joh. Martin Bobleter und Josef Klocker Haselstauden, Josef Wohlgenannt am Haselstauder Berg und Nikolaus Sohm auf Ammenegg.

Seite 212: 15. März 1778

Am 18. d. M. wird in Bregenz Landtag abgehalten.

Es sollen 173 Rekruten gestellt werden.

Seite 213:

wegen Rekruten.

Seite 214:

wegen Rekruten.

Seite 215:

25. März 1778

wegen Rekruten.

Seite 216:

wegen Rekruten.

Seite 217:

29. März 1778

wegen Rekruten. Namen der Freiwilligen.

Seite 218:

wegen Rekruten. Freiwillige werden nach Ginsburg transportiert.

Seite 219: 4. Juli 1778

Am 8. d. M. werden die Melkalpen und am Donnerstag der Wöster beschlagen.

Bei nächster Gelegenheit werden die Mähder belegt, am besten Ort á 24x, an mittleren Orten á 18x und an geringsten Orten á 12x.

Seite 220:

Michael Ehrhard Mühlebach bekommt für seine erkauften Krießbäume 5fl.

Michael Albrich Achmühle bezahlt für Gemeindeholzteil 2fl.

Hl. Joh. Thomas Wilhelm des Gerichts bekommt eine Tanne im Wert von 10fl zu einem Brunnentrog, bezahlt dafür 6fl.

Seite 221: 27. September 1778

Schreiben von Feldkirch wegen Krieg, es werden wieder Rekruten verlangt. Morgen den 28. ist deshalb Landtag in Feldkirch.

Seite 222: 4. Oktober 1778

Ab nächsten Donnerstag ist Wimlen erlaubt.

Torkelmeister sind: Hl. Anton Zumtobel des Gerichts, Johannes Luger, Silvester Hilbe, Jakob Mäser, Sebastian Hilbe, Joh. Georg Klocker, Xaver Kalb, Johannes Rüt, Josef Anton Huber, Josef Rick.

Seite 223: 11. November 1778

Xaver Mathis und Josef Luger sind Mesner.

Schullehrer sind: im Niederdorf Joh. Michael Bobleter, im Hatlerdorf Joh. Georg Ilg, im Oberdorf Lorenz Rüt und Joh. Michael Sohm, in Haselstauden Josef Albrich.

Wirte sind: Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein, Hl. Verwalter Stauder, Franz Danner, Marx Luger, Josef Luger, Josef Rüt, Sigmund Winder, Joh. Georg Winder, Joh. Georg Mäser, Joh. Michael Schutzer, Jo: Anton Herburger, Andreas Rhomberg Ammanns, Zacharias Rhomberg, Joh. Georg Feuerstein, Martin Salzmann, Johannes Huber, Joh. Michael Bildstein, Martin Künz, Jakob Rein, Josef Feuerstein Hansen Sohn.

Seite 225:

Andreas Wehinger, Andreas Hilbe, Nikolaus Rümmele, Andreas Wehinger Haselstauden, Hl. Leutnant Zumtobel, Franz Josef Herburger, Lorenz Rhomberg, Franz Martin Herburger, Xaver Rhomberg, Hl. Amtammann Franz Martin Rhomberg, Hl. Anton Zumtobel des Gerichts, Hl. Joh. Thomas Wilhelm des Gerichts, Joh. Martin Bobleter, Gerichtschreiber Zumtobel, Josef Mohr, Felix Wehinger, Franz Luger, Josef Feuerstein Beck, Martin Schwendinger, Rochus Klocker, Martin Huber, Hl. Joh. Konrad Feuerstein Ww. Johannes Danner, Hl. Säckelmeister Franz Josef Rhomberg, Hl. Joh. Karl Zumtobel des Gerichts, Hl. Säckelmeister Josef Winder des Gerichts, Adam Ulmer, Anton Wehinger.

Weinpreis ist keiner gemacht, da der Wein sehr unterschiedlich.

Zur Bestreitung der Kassen sind 6 Steuern angelegt.

Seite 226:

Josef Diem auf dem Hof hat wegen des Fahls 40fl zu bezahlen, wegen seiner Bedürftigkeit muss er nur 20fl bezahlen.

16. November 1778

Hl. Vogteiverwalter v. Gugger Feldkirch bringt vor, wie man sich gegenüber Hochzeitern zu verhalten hat.

Seite 227:

Jenen die eine eigene Behausung haben, soll das Heiraten bewilligt werden.

Seite 228: **28. Dezember 1778**

Landesrechnung wir publiziert.

Kirchenpfleger muss jährlich 4fl für St. Martinsbrunnen bezahlen.

Fassnachthennen sind den 2 Säckelmeistern überlassen.

Seite 229:

Augustin Moosbrugger bekommt Holz um 5fl.

Seite 230: **14. Februar 1779**

Es werden wieder Rekruten angefordert.

Seite 231:

weitere Rekruten.

Seite 232:

Ohne Wissen der Ortobrigkeit dar sich niemand vermählen.

Ohne Lizenz darf man nicht außer Landes gehen.

Seite 233: **29. Juni 1779**

Nächsten Donnerstag werden die Melkalpen, Freitag darauf der Wöster beschlagen.

Auf Ansuchen Thomas Luger Oberdorf, ist im Namen der Nachbarschaft im Nest ein Eichstock zu ihrem nötigen Brunnen um die Gebühr von der Allgemein zu geben bewilligt.

Wie auch dem Hl. Joh. Karl Zumtobel des Gerichts zum Hauptbrunnen im Hatlerdorf zum Rost was nötig, um die Gebühr zu geben bewilligt.

Dato ist dem Mr. Michael Bröll eine Tanne zum Gießbett, um die Gebühr, in der Enz zu geben bewilligt.

Seite 234: **2. Oktober 1779**

Am 9. d. M. soll das Wimlen vorgenommen werden.

Torkelmeister sind: Hl. Anton Zumtobel des Gerichts, Johannes Luger, Jakob Mäser, Silvester Hilbe, Sebastian Hilbe, Joh. Georg Klocker, Joh. Georg Klocker, Xaver Kalb, Johannes Rüt, Josef Anton Huber, Josef Rick.

Seite 235: **11. November 1779**

Xaver Mäser und Josef Luger sind Mesner.

Schullehrer sind: Niederdorf Joh. Michael Bobleter für das ganze Jahr 150fl, Hatlerdorf Joh. Georg Ilg von Martini bis Georgi 50fl, Oberdorf Michael Sohm und Johannes Blaser jedem 50fl. Haselstauden Josef Albrich 50fl.

Seite 236:

Zur Bestreitung der Kassen sind 3 Steuern angelegt.

Anstatt des gewesenen Kirchenpfleger Joh. Jakob Wehinger Niederdorf ist jetzt Mr. Martin Luger Oberdorf für die nächsten 4 Jahre zum Kirchenpfleger erwählt worden.

Seite 237:

Wirte sind: Hl. Stabhalter Thurnher, Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein, Hl. Verwalter Stauder, Franz Danner, Marx Luger, Josef Luger, Josef Rüf, Sigmund Winder, Joh. Georg Winder, Joh. Georg Mäser, Joh. Michael Schutzer, Jos. Anton Herburger, Andreas Rhomberg Ammanns, Zacharias Rhomberg, Joh. Georg Feuerstein, Martin Salzmann, Johannes Huber, Joh. Michael Bildstein, Martin Künz, Jakob Rein, Josef Feuerstein Hansen Sohn, Andreas Wehinger, Andreas Hilbe, Nikolaus Rümmele, Andreas Wehinger Haselstauden, Hl. Leutnant Zumtobel, Franz Josef Herburger, Lorenz Rhomberg, Franz Martin Herburger, Xaver Rhomberg, Hl. Anton Zumtobel des Gerichts, Hl. Joh. Thomas Wilhelm des Gerichts, Joh. Martin Bobleter, Joh. Kaspar Zumtobel, Josef Mohr, Felix Wehinger, Franz Luger, Josef Feuerstein, Martin Schwendinger, Rochus Klocker, Martin Huber, Hl. Joh. Konrad Feuerstein Ww. Johannes Danner, Hl. Säckelmeister Franz Josef Rhomberg, Hl. Joh. Karl Zumtobel des Gerichts, Hl. Säckelmeister Josef Winder des Gerichts, Adam Ulmer, Anton Wehinger, Joh. Jakob Wehinger, Josef Wehinger Sägen, Konrad Hilbe, Christian Salzmann Ww. Joh. Georg Zumtobel Chirurg.

Seite 238:

Weinpreis: 1 Maß Weißer 12x, 1 Maß Roter 16x

Seite 239: 21. Dezember 1779

Landesrechnung wird publiziert.

Kohlhaufen, die auf Eigentum gebrannt werden, sind von Steuern enthoben, jene die auf der Allgemein brennen, müssen von jedem Haufen 1fl bezahlen.

Folgende Kohlplätze sind eigentümlich:

1. Der Kohlplatz in der Rorigenmad
2. in Ackner Boden
3. bei dem Beckenmann
4. auf dem Hof
5. im Schauner an 3 Orten
6. im Eisenharz
7. Auf Ammenegg an 2 Orten

Soll jeder, der auf benannten Plätzen einen oder mehrere Kohlhaufen brennen hat, zuerst vom Gericht besichtigen lassen, ob kein Gemeindeholz darunter ist.

Seite 240:

Zur Bewachung der Feuerspritzen sind verordnet: Hl. Joh. Georg Mayer des Gerichts, Mr. Martin Huber Schlosser und Mr. Joh. Michael Mäser Schlosser.

Ignaz Luger WW. wird wegen langer Erkrankung zu ihrer Unterhaltung Geld gegeben.

Anstatt Hl. Säckelmeister Josef Winder ist jetzt Waldmeister im Ober und Hatlerdorf Hl. Joh. Michael Mayer des Gerichts.

Seite 241: 9. April 1780

Befehl von Feldkirch wird abgelesen, wegen lange im Streit gelegner Anhangstraße von der neuen Landstraße bis neben die Bruggen unter der Haselstauden, auf der Seite an dem Bach gegen dem Niederdorf, von allen 4 Vierteln gemacht werden soll, nachdem hat man zur Schonung der Armen, die Überlegung gemacht, ob diese Straße nicht auf die Steuer zu machen erforderlich, oder ob selbe allgemein gemacht werden solle. Der Hl. Ammann hat eine Umfrage gemacht, ob die Straße nach der Steuer oder allgemein wie andere Gemeinwerke, dass hierüber keine Rechnungen zu führen wären, gemacht werden solle. Ist erkannt, dass die Straße, da es nur eine Arbeit von 3 oder 4 Tagen nicht nach der Steuer, sondern allgemein gemacht wird. Wird morgen durch den Wegmeister Johannes Mäser ausgesteckt, dann wird die zu machende Arbeit auf die 4 Viertel aufgeteilt.

Seite 242:

Die 2 Soldaten Joh. Georg Huber Häfenberg und Joh. Georg Feuerstein Watzenegg sind nach 2 Jahren Dienst hier im Urlaub, wird ihnen zugesichert, dass sie nach 6 Jahren Dienst mit dem Soldatentum aufhören können.

Seite 243-244: 16. Mai 1780

Verschiedene Wälder (Beschreibung der Wälder) werden neu eingelegt.

Seite 245:

Nächsten Dienstag darf Gemeindeholz gehauen werden.

Wer über die erlaubte Zahl Holz haut, wird bestraft.

Seite 246:

Wenn von einem zu viel Holz gehauen wird und er ledig ist, als auch wenn ein Vater einen kriegsdiensttauglichen Sohn hätte, werden diese statt der Strafe zum Kriegsdienst eingezogen.

Weitere Verordnungen wegen Holz hauen.

Seite 247:

Weitere Verordnungen wegen Holz hauen.

Seite 248:

Weitere Verordnungen wegen Holz hauen.

Seite 249:

Weitere Verordnungen wegen Holz hauen.

Seite 250: 4. Juli 1780

Nächsten Dienstag, den 11. d. M. werden die Melkalpen und am Mittwoch der Wöster beschlagen.

Mr. Hl. Josef Winder des Gerichts muss mit Interessenten am Tannberg wegen Weg verhandeln.

Seite 251: 10. September 1780

Nächsten Freitag am 15. d. M. wird das Ried geteilt.

Schweine werden keine mehr auf den Jahrmärkten geduldet, sie sollen an die Säge und Platz herwärts der Brücke getrieben und verkauft werden.

Haselstauder Viertel beschließt Kapelle neu zu bauen, bekommen dazu Holz von der Gemeinde.

Seite 252:

Dem Joh. Georg Mäser im Weppach ist zugesagt, sofern er sein Haus in die Schweiz verkaufen werde, dass man mit dem Abzug per 80fl wohl begnügen lasse.

Seite 253: 12. November 1780

Xaver Mathis und Josef Luger sind Mesner.

Lehrer im Niederdorf ist Joh. Michael Bobleter, im Oberdorf Johannes Blaser und Joh. Michael Sohm, im Hatlerdorf Joh. Michael Ilg und in Haselstauden Josef Albrich.

Seite 254:

Zur Bestreitung der Kassen sind 4 Steuern angelegt.

Wirte sind: Hl. Amtmann Franz Martin Rhomberg, Hl. Stabhalter Franz Josef Rhomberg, Hl. Joh. Karl Zumtobel des Gerichts, Hl. Josef Winder des Gerichts, Hl. Thomas Wilhelm des Gerichts, Hl. Anton Zumtobel des Gerichts, Joh. Martin Bobleter, Adam Ulmer, Lorenz Rhomberg, Hl. Verwalter Joh. Georg Stauder, Hl. Joh. Konrad Feuerstein Ww. Andreas Wehinger Hatlerdorf, Rochus Klocker, Hl. Landesfähnrich Zacharias Rhomberg, Josef Wehinger Sägen, Joh. Jakob Wehinger, Johannes Feuerstein Kinder, Andreas Hilbe,

Seite 255:

weitere Wirte: Andreas Rhomberg Ammanns, Hl. Ammann Joh. Kaspar Feuerstein, Konrad Hilbe, Martin Künz, Joh. Michael Bildstein Chirurg, Josef Anton Herburger, Joh. Georg Winder, Martin Schwendinger Steinebach, Johannes Danner, Josef Luger Dorf, Christian Salzmann Ww. Franz Danner, Michael Schutzer, Franz Luger, Felix Wehinger, Anton Wehinger Haselstauden, Joh. Georg Mäser, Andreas Wehinger Haselstauden, Joh. Georg Feuerstein Dorf, Jakob Rein Schmelzhütte, Martin Salzmann Dorf, Josef Rüt, Franz Xaver Rhomberg, Nikolaus Rümmele, Josef Feuerstein Dorf, Franz Josef Herburger, Joh. Georg Zumtobel Chirurg, Sigmund Winder, Joh. Kaspar Zumtobel, Martin Huber Dorf, Hl. Leutnant Josef Mohr.

Weinpreis: 1 Maß Roter 14x, 1 Maß Weißer 11x, der Alte nach seiner Güte.

Seite 256: **20. Mai 1781**

Oberamtlicher Befehl von Feldkirch mit Ausschluss dem Kirchendorfer Viertel wegen dem Gesuch der 2 Querulanten Hl. Johannes Rhomberg und Joh. Georg Mayer beide des Gerichts, ist die einstimmige Meinung zu den Baugesetzen.

Es wird beraten, ob dem Säckelmeister Franz Josef Rhomberg der vorhabende Bau bewilligt werden kann.

Seite 257:

Meinungen wegen des Baurechts.

Seite 258:

Ratschluss wird an das Vogteiamt Feldkirch gesendet.

Seite 259: **27. Mai 1781**

Von der Regierung Freuburg kommt Schreiben wegen Hausbau von Josef Anton Herburger.

Ist der Beschluss, dass von Seiten Rat und Gemeinde in Ansehung einer hoch löblichen Regierung man ihm Herburger sein erbautes Haus und Stadel gegen dem aufrecht lasse, dass er

Seite 260:

1. den Platz oder Grund so die Allgemein von einem Paticularm (?) vor einigen Jahren teuer an sich erkauff (welcher zu sicherem Austrieb des Viehs gewidmet) zu keiner Zeit von dem Bewohner des gedachten Hauses mit Holz oder anderem belegen könne und möge.
2. Er Herburger nicht befugt sei ein Gastrecht jemals dahin zu ziehen.
3. solle er oder der künftige Besitzer besagtes Haus und Stadel mittels einem Fried- und unklagbaren Hag von dem offenen Feld absondern, damit demselben, wenn allenfalls Vieh aus dem Stall entkommt, dem Feld kein Schaden zugefügt wird.

Seite 261:

4. wenn das Haus mit der Zeit, auf was für eine Art es immer sei, weg kommen sollte, so ist er nicht mehr berechtigt ein anderes hin zu stellen

5. solle er Herburger, dass er das Gericht wegen dem Hausbau in Unkosten versenkt, einen Ersatz mit 80fl bezahlen, sollte er dies nicht verstehen, muss er den Bau wieder abbrechen.

Herburger macht Rekurs an die hohe Landesstelle.

Seite 262: **17. Juni 1781**

Es bleibt bei den Bauvorschriften.

An dem Platz, wo Hl. Säckelmeister Franz Josef Rhomberg ein neues Haus bauen will, ist ein offenes Feld und hierdurch wegen dem Zulauf werden die anstoßenden Güter beschwert und beschädigt, auch ist allda niemals eine Bauberechtigung gewesen.

Es wird wiederum abgestimmt.

Seite 263: **4. Juli 1781**

Nächsten Dienstag am 9. d. M. werden die Melkalpen und am Mittwoch der Wöster beschlagen.

Seite 264: **15. Juli 1781**

Die Pflasterung in der Riedgasse von Martin Hilbe Haus durch die Riedgasse herauf bis zur alten Pflasterung ob HI. Verwalter Stauder Haus wird gemeinsam gemacht. Was die Pflasterungs- oder Besetzungskosten betrifft, sollen diese die Anstößer selbst zu bezahlen haben.

Seite 265:

wie Seite 264, nur geht die Pflasterung bis zu der Rinne ob HI. Verwalter Stauders Haus.

Gepflastert wird unten von Martin Hilbe aus der Rinne am Hauseck hinauf bis zu HI. Verwalter Stauder in gedachte Rinne im Maß per 1040 Nürnberger Schuh.

Das Niederdorf hat an Mannschaft 191 Mann.

Das Hatlerdorf, wie selbe sich mit dem Oberdorf zum Wuhren vergleichen 234 Mann.

Das Oberdorf gleichfalls 234 Mann.

Haselstauden 153 Mann, zusammen 852 Mann.

Seite 266:

Trifft auf jeden Mann zu machen 1 Schuh 3 ½ Zoll.

Es wird das Los gezogen welches Viertel den Anfang macht.

1. Oberdorf haben 50 Schuh schon gemacht, wie auch dasselbe bis zu des HI. Verwalter Garteneck wegen mehrer Arbeit, anstatt 50 Schuh nur 40 Schuh zu machen haben, verbleibt ihnen noch zu machen 220 Schuh.
2. Hatlerdorf haben 30 Schuh schon gemacht, verbleiben noch 285 Schuh.
3. Haselstauden haben 40 Schuh schon gemacht, verbleiben noch 143 Schuh
4. Niederdorf haben 110 Schuh gemacht, verbleiben noch 150 Schuh.

Seite 267: **8. September 1781**

Am Montag den 15. d. M. wird die Streue im Ried geteilt.

Die Anhangstraße von der Haselstauden durch den Fischbach und Rüthenersch, wie selbe nach Anordnung vom Oberamt Feldkirch ausgesteckt, wird gemacht.

Die Strecke beträgt von Stöfflis Bild an bis an den Graben zu Ende der Fischbach Mähder auf die Mannschaften verteilt.

Seite 268:

Die Auslosung für die Anhangstraße:

Niederdorf 191 Mann – 216 Schritt, von dem Graben an Alois Klocker Sämahd herein bis über den Fischbach an die Straße so an dem Bach nach in die Mähder hinunter geht.

2. Oberdorf 234 Mann – 283 Schritt, von ob gemeldetem Ziel an bis über das Tor im Rüthenersch an das gesetzte Ziel an des Matheus Winder Gut.

3. Hatlerdorf 234 Mann – 298 Schritt, vom Winder Gut an bis herein durch den Rüthenersch zu Stöfflis Bild.

Was die Brücken und Durchlässe anbelangt, sollen selbe von den gesamten 3 Vierteln gemacht werden, so im Maß 18 Schuh ausmacht.

Seite 269:

Haselstauden hat laut getaner Äußerung, die übrige Strecke bis in die Haselstauden zu machen übernommen

21. September 1781

Nächsten Donnerstag am 25. September ist Wimlen erlaubt.

Seite 270: **29. September 1781**

Wegen dem entlassenen Josef Kaufmann wird Joh. Georg Diem Johans aus dem Oberdorf zu einem Rekrut im Banderischen Regiment bestimmt.

Ist gleichfalls des Georg Rünzler sel. Sohn auf dem Achrain Namens Josef Rünzler zu einem Rekruten erkannt worden.

NB: dieser ist ausgeschlossen worden per Bericht.

Seite 271: **11. November 1781**

Xaver Mathis und Josef Luger sind Mesner.

Lehrer im Niederdorf ist Joh. Michael Bobleter, im Oberdorf Michael Blaser und Joh. Georg Sohm, Im Hatlerdorf Joh. Georg Ilg und Martin Hämmerle Sohn.

Seite 272:

In Haselstauden sind Lehrer Josef Albrich und Kaspar Hilbe.

Wirte sind: Hl. Amtammann Rhomberg, Hl. Stabhalter Rhomberg, Hl. Anton Zumtobel des Gerichts, Hl. Joh. Thomas Wilhelm des Gerichts, Martin Bobleter, Joh. Kaspar Zumtobel, Franz Josef Ulmer, Hl. Säckelmeister Winder, Adam Ulmer, Franz Danner, Andreas Rhomberg Ammanns, Hl. Verwalter Stauder, Hl. Joh. Konrad Feuerstein Ww. Christian Salzmann Ww. Andreas Wehinger, Josef Anton Herburger,

Seite 273:

Hl. Leutnant Josef Mohr, Rochus Klocker, Sigmund Winder, Johannes Danner, Joh. Georg Mäser, Joh. Thomas Rhomberg, Josef Feuerstein, Martin Salzmann, Franz Josef Herburger, Franz Luger, Martin Schwendinger, Josef Albrich, Johannes Feuerstein Kinder, Joh. Georg Zumtobel Chirurg, Anton Spiegel Chirurg, Andreas Wehinger Haselstauden, Jakob Rein, Baldus Huber, Konrad Hilbe, Hl. Landesfähnrich Rhomberg, Hl. Ammann Zacharias Herburger Ww. Xaver Rhomberg, Joh. Georg Huber, Zacharias Mayer Ww. Joh. Georg Feuerstein, Josef Wehinger, Nikolaus Rümmele, Joh. Georg Huber Hatlerdorf, Andreas Hilbe, Joh. Georg Winder, Marx Luger, Hl. Ammann Feuerstein, Martin Künz, Felix Wehinger, Martin Huber, Anton Wehinger Haselstauden, Lorenz Rhomberg, Michael Schutzer, Josef Rüt, Jakob Wehinger.

Seite 274:

Weinpreis: letzt erwachsener Rheintaler 1 Maß weiß 9x, 1 Maß Roter 11x, auch der hier gewachsene, der Oberländer und Seewein auch der alte Wein sollen um einen billigen Preis ausgeschenkt werden.

Zur Bestreitung der Kassen werden 4 Steuern angelegt.

Seite 275:

Josef Ölz Niederdorf möchte an der Sägen einen neuen Kalkofen bauen, dort wo der alte gestanden ist, wurde bewilligt.

Tanzen ist in allen Wirtshäusern und anderen Häusern verboten.

Seite 276:

Die Wirte müssen reisende Handwerksburschen übernachten lassen.

Sperrstunde ist 11 Uhr.

Seite 277:

Sonn- und Feiertag während dem Gottesdienst und in der Nacht ist Kartenspielen verboten.

Spinneten sind verboten.

Mädelkunkelstuben sind nur mit Hausvater erlaubt.

Seite 278:

Nächtliches Jauchzen ist verboten.

Seite 279:

Das Einschießen bei Hochzeiten ist verboten.

Schlag und Balghandel ist verboten.

Mit offenem Licht und Tabakpfeife darf man nicht in Stall oder Stadel gehen.

Eltern sollen die Kinder in die Schule schicken.

Seite 280:

3. März 1782:

Für das Festungswerk der hiesigen Maurerzunft werden in Böhmen 10-20 Mann gebraucht, es wird beschlossen, dass man 15-20 freiwillige Männer im Sommer nach Böhmen schickt. Hin und Rückreise müssen die Maurer selbst bezahlen.

Seite 281:

Für alles Holz sowie Kohl und Lohr, welches nach Lustenau oder in die Schweiz geführt wird, muss Zoll bezahlt werden.

Hl. Ammann und Hl. Stabhalter gehen nach Feldkirch, damit sie vom Zoll enthoben werden.

Einem Auswanderer wird kein Taufschein erteilt, damit er sich der Rekrutierung nicht entziehen kann.

Seite 282:

In der Pfarrkirche wird neue Kanzel gemacht.

10. April 1782

Das Stück Gut hinter, ob und vor Dornerreute soll besichtigt werden und dann für Bannholz eingelegt werden und solle in Zukunft nichts gehauen werden, damit das Bannholz der Gemeinde verbleibt, wie hernach folgt: 1. herwärts dem Eisenharz Tobel herunter von den Gehrmähder der Egg nach bis in den Holzöpfler so auf der Egg steht, sodann von

Seite 283:

gedachtem Holzöpfler hinüber in des Grafen Bach genannt, bis auf den oberen Weg von genanntem Bach hinauf bis an den unteren Kopf, allwo eine Eiche steht, ferner von gemeldeter Eiche hinunter in den Bach bis auf den Weg, allwo man in die Dornerreute geht und fährt. Von da neben und ob den Dornerreute Höfen hinaus bis wieder in den Weg, so auf Heilenberg gebraucht wird, sodann von gedachtem Weg, dem Weg und Egg nach hinunter bis in den Bach ob dem Kohlplatz, ferner dem Bach nach hinauf bis an das Gut und so genannt Bannholz, oberhalb stoßt durchgehend dem Eigentum nach bis wiederum an die Gehrmähder. So zum künftigen Bericht eingetragen.

Seite 284: 20. Mai 1782

Allen Gerichtsangehörigen, welche Landsteuer bezahlen und alle gemeinen Tagwerke verrichtet haben, können ab nächsten Dienstag innert 3 Wochen für dieses und nächstes Jahr Gemeindeholz hauen.

Seite 285:

Die streitbare Wuhrung oberhalb Juchen und ob dem Achmühle Steg, als auch das streitige Wuhr ob dem Achsteg, zur Abwendung des bevorstehenden Schadens, für dieses Mal bis weitere Entscheidung die Wuhrung ob dem Achsteg von dem Hatler und Oberdorfer Viertel. Sodann das Wuhr oberhalb Juchen und ob dem Achmühler Steg solle von dem Niederdorf und Haselstauder Viertel gemacht werden.

Seite 286: 4. Juli 1782

Nächsten Dienstag den 8. d. M. werden die Melkalpen und am Mittwoch der Wöster beschlagen. Martin Fußenegger sel. Sohn Joh. Thomas Fußenegger wird aus seinen Ursachen für das Gericht Dornbirn als Rekrut genommen.

Seite 287:

In allen Vorsässern soll der Bau fleißig ausgetan werden.

Die Interessenten zu Winsau bekommen von der Gemeinde kein Holz zum Dachstuhl auf ihr Bildhaus.